

Commer

**Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Eingel.-Abonnement pro Quart. (franko geg. franko 1907).
Der Commer ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 8—7 Uhr Nachm. Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 4.

Berlin, den 24. Februar 1907.

II. Jahrg.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf § 21, Absatz 2 und 3 des
Verbandsstatuts geben wir nachstehend die

Wahlbezirks-Einteilung

für die Delegiertenwahlen zur 5. General-
Versammlung bekannt.

Bezirk 1: Königsberg i. Pr. und Tilsit.
(Beitragsziffer 17001, Mitgliederzahl 1700.) 3 Dele-
gierte.

*) Bezirk 2: Breslau, Glogau, Grünberg und
Ravitsch. (Beitragsziffer ?, Mitgliederzahl ?)
5 Delegierte.

Bezirk 3: Freiburg, Beuthen, Gletwitz,
Rattowitz, Langenbielau, Plegnitz, Dhlau, Schweid-
nitz, Striegau, Waldenburg und Zabrze. (Be-
tragsz. 5642, Mitgliederz. 564.) 1 Delegierter.

Bezirk 4: Görlitz, Bunzlau, Sayna und
Sagan. (Beitragsz. 5081, Mitgliederz. 508.) 1 Dele-
gierte.

Bezirk 5: Cöpenick, Cottbus, Forst, Frank-
furt a. O., Fürstentum, Guben, Sommerfeld,
Spreenberg und Weiskwasser. (Beitragsz. 5007,
Mitgliederz. 500.) 1 Delegierter.

Bezirk 6: Berlin II, I, III u. IV. (Bei-
tragsz. 361865, Mitgliederzahl 36186.) 20 Dele-
gierte.

Bezirk 7: Charlottenburg, Gr.-Lichter-
felde, Neuenhof-Nowawes, Stralitz, Wittenau
und Zehlendorf. (Beitragsz. 15127, Mitgliederz.
1512.) 3 Delegierte.

Bezirk 8: Rixdorf, Bernau, Vorkogelwalde,
Rathenow, Spandau und Wittenberge. (Bei-
tragsz. 5045, Mitgliederz. 504.) 1 Delegierter.

Bezirk 9: Potsdam, Bitterfeld, Branden-
burg, Delitzsch, Ludenwalde, Stendal und Witten-
berg. (Beitragsz. 4986, Mitgliederz. 498.) 1 Dele-
gierte.

Bezirk 10: Stettin, Danzig, Elbing, Rastin,
Landsberg a. d. W., Posen, Stargard, Stolp
und Stralsund. (Beitragsz. 5083, Mitgliederz. 508.)
1 Delegierter.

Bezirk 11: Leipzig. (Beitragsz. 50186, Mit-
gliederz. 5018.) 10 Delegierte.

Bezirk 12: Dresden und St. Grund. (Bei-
tragsz. 25599, Mitgliederz. 2559.) 5 Delegierte.

Bezirk 13: Niederschlesien, Baugen, Böbau,
Witna und Zittau. (Beitragsz. 5155, Mitgliederz.
515.) 1 Delegierter.

Bezirk 14: Chemnitz, Döbeln, Freiberg,
Meißen und Riesa. (Beitragsz. 5236, Mitgliederz.
523.) 1 Delegierter.

Bezirk 15: Altenburg, Götzhn, Lausitz,
Limbach, Meuselwitz, Mühlweide und Schmölzn.
(Beitragsz. 4881, Mitgliederz. 488.) 1 Delegierter.

Bezirk 16: Zwickau, Aue, Crimmitschau,
Meerane, Delsnitz, Reichenbach und Werdau.
(Beitragsz. 5193, Mitgliederz. 519.) 1 Delegierter.

Bezirk 17: Münden und Reichenhall. (Bei-
tragsz. 26510, Mitgliederz. 2651.) 5 Delegierte.

*) Bei den mit einem Stern bezeichneten Wahlbezirken
sind Beitrags- und Mitgliederziffer nicht angegeben worden,
weil noch Abrechnungen aus einzelnen Orten fehlen.

Bezirk 18: Augsburg, Immensstadt, Ingol-
stadt, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen und
Regensburg. (Beitragsz. 5073, Mitgliederz. 507.)
1 Delegierter.

Bezirk 19: Nürnberg: Fürth, Bayreuth,
Erlangen und Würzburg. (Beitragsz. 14877,
Mitgliederz. 1487.) 3 Delegierte.

Bezirk 20: Gera, Hof, Greiz, Neustadt a. d. O.,
Plauen i. V., Rorhne, Saalfeld, Sonneberg
und Zeulenroda. (Beitragsz. 4943, Mitgliederz. 494.)
1 Delegierter.

*) Bezirk 21: Zeitz, Apolda, Jena, Merseburg,
Rudolstadt und Weissenfels. (Beitragsziffer ?,
Mitgliederz. ?) 1 Delegierter.

*) Bezirk 22: Erfurt, Arnstadt, Coburg, Eise-
nach, Eisleben, Gotha, Heiligenstadt, Jümenau,
Mühlhausen i. Th., Neustadt b. Coburg, Nord-
hausen, Salungen, Suhl, Stadtilm und Walters-
hausen. (Beitragsziffer ?, Mitgliederzahl ?)
1 Delegierter.

Bezirk 23: Rastatt, Schwege, Göttingen und
Hann.-Münden. (Beitragsz. 5188, Mitgliederz. 518.)
1 Delegierter.

Bezirk 24: Halle und Dessau. (Beitragsz.
10080, Mitgliederz. 1008.) 2 Delegierte.

Bezirk 25: Sangerhausen, Alfersleben,
Bernburg, Coswig, Cöthen, Eisleben, Gütlich,
Halberstadt, Niederhain, Querfurt, Quedlinburg,
Schönebeck, Stahfurt und Wernigerode. (Beitragsz.
4933, Mitgliederz. 493.) 1 Delegierter.

Bezirk 26: Magdeburg, Braunschweig und
Zangermünde. (Beitragsz. 29561, Mitgliederz. 2956.)
6 Delegierte.

Bezirk 27: Hannover, Bielefeld, Celle,
Hameln, Herford, Hildesheim, Löhne, Minden,
Osnabrück und Peine. (Beitragsz. 10118, Mit-
gliederz. 1011.) 2 Delegierte.

Bezirk 28: Hamburg, Bergedorf und Wil-
helmsburg. (Beitragsz. 64212, Mitgliederz. 6421.)
11 Delegierte.

Bezirk 29: Lübeck, Gr. Wöden, Neumünster,
Rostock, Schwerin, Teterow und Wismar. (Bei-
tragsz. 5211, Mitgliederz. 521.) 1 Delegierter.

Bezirk 30: Kiel, Flensburg, Hørborg, Lüne-
burg, Rendsburg und Schleswig. (Beitragsz.
15015, Mitgliederz. 1501.) 3 Delegierte.

Bezirk 31: Bremerhaven, Bräse, Delmen-
horst, Nordenham, Schortens, Varel und Vegesack.
(Beitragsz. 4872, Mitgliederz. 487.) 1 Delegierter.

Bezirk 32: Bremen I, II, III und Verden.
(Beitragsz. 13664, Mitgliederz. 1366.) 3 Delegierte.

Bezirk 33: Bant-Wilhelmshaven, Emden,
Leer, Norden, Oldenburg und Weener. (Beitragsz.
5027, Mitgliederz. 502.) 1 Delegierter.

Bezirk 34: Elberfeld, Bochum, Dortmund,
Essen, Essen-West, Gagen, Hamm, Lützenfeld,
Münster und Witten. (Beitragsz. 5392, Mitgliederz.
539.) 1 Delegierter.

Bezirk 35: Düsseldorf, Aachen, Düren,
Duisburg, Eschweiler, Krefeld, M.-Gladbach,
Remscheid, Solingen, Werdlingen und Wersen.
(Beitragsz. 5247, Mitgliederz. 524.) 1 Delegierter.

Bezirk 36: Köln a. Rh., und Mülheim a. Rh.
(Beitragsz. 5673, Mitgliederz. 567.) 1 Delegierter.

*) Bezirk 37: Frankfurt a. M., Aschaffenburg,
Biebrich, Darmstadt, Gießen, Hanau, Höchst,
Marburg und Offenbach a. M. (Beitragsziffer ?,
Mitgliederz. ?) 2 Delegierte.

Bezirk 38: Mainz, Kaiserslautern, Koblenz,
Kreuznach, Birmaers, Saarbrücken und Trier.
(Beitragsz. 4263, Mitgliederz. 426.) 1 Delegierter.

Bezirk 39: Mannheim, Frankenthal und
Worms. (Beitragsz. 10172, Mitgliederz. 1017.)
2 Delegierte.

Bezirk 40: Stuttgart, Emmendingen, Feuer-
bach, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Ulm.
(Beitragsz. 9536, Mitgliederz. 953.) 2 Delegierte.

Bezirk 41: Straßburg, Baden = Baden,
Colmar, Freiburg i. Br., Landau, Markirch, Metz,
Mülhausen i. G., Neustadt a. d. S., Speyer und
Zweibrücken. (Beitragsz. 3973, Mitgliederz. 397.)
1 Delegierter.

Die Verwaltungen der in vorstehender Bekannt-
machung unterstrichenen Mitgliedschaften (Wahl-Ver-
orte) haben für ihren Bezirk

die Wahl einzuleiten

und zu diesem Zweck eine Kandidatenliste aufzustellen.
Hierzu sind ihnen von den zu ihrem Wahlbezirk ge-
hörenden Mitgliedschaften eventl. Vorschläge bis
spätestens den 15. März zu übermitteln. Die Auf-
stellung der Kandidaten muß in geschlossenen
Mitglieder-Versammlungen, zu denen der Zu-
tritt nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches
gestattet ist, erfolgen.

Wahlberechtigt und wählbar

sind nur Mitglieder, welche nicht länger als 10 Wochen
mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und die von
ihrer Mitgliedschaft beschlossenen eventl. Extrasteuern
laufend entrichtet haben.

Die Wahl der Delegierten

ist in der Zeit vom 20. März bis 15. April vorzu-
nehmen, und soll von den zu einem Wahlbezirk ge-
hörenden Mitgliedschaften möglichst an ein und dem-
selben Tage erfolgen. In Verwaltungenstellen bis zu
1000 Mitgliedern kann die Wahl selbst in geschlossenen
Mitglieder-Versammlungen vorgenommen werden.
Größere Verwaltungen haben die Wahl in
Bezirken vorzunehmen. Zu diesem Zweck ist für
jeden Bezirk ein Wahllokal zu bestimmen, in
welchem die Mitglieder des Bezirks innerhalb
einer bestimmten Zeit ihr Wahlrecht ausüben
können. In letztgenannten Verwaltungen
muß die Wahl an einem Sonntag vorgenommen
werden.

Als

Wahllegitimation

dient das Mitgliedsbuch, welches am Eingang
zum Wahllokal vorzulegen ist. Die vollkommene
Stimmabgabe ist dem Mitgliede durch Eindruck
eines Stempels „Gewählt 1907“ zu bestätigen.

Die Wahl ist per Stimmzettel

vorzunehmen. Diese sind den Mitgliedern beim Ein-
tritt ins Wahllokal zugleich mit der Kandidatenliste
auszuhändigen. Der Stimmzettel darf nur soviel
Namen enthalten, als Delegierte im Bezirke zu wählen
sind. Stimmzettel, welche mehr Namen enthalten,

sind ungültig. Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche die absolute Mehrheit der im Bezirk abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Zwischen denjenigen Kandidaten, welche die absolute Mehrheit nicht erreichen, hat Stichwahl stattzufinden. Hierbei entscheidet die relative Mehrheit. Stimmen, welche auf Nichtvorgeschlagene entfallen, sind ungültig. Doppel-Kandidaturen sowie gebundene Mandate sind unzulässig.

Ueber die

Wahlhandlung

Ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die auf die einzelnen Kandidaten entfallene Stimmenzahl genau angegeben ist. Dieses Protokoll ist zugleich mit den Stimmentzetteln

sofort nach der Wahl

an den die Wahl leitenden Ort einzusenden; von diesem ist das Ergebnis der Wahl zusammenzustellen und mit den Stimmentzetteln und Wahlprotokollen sowie genauer Namen- und Wohnungsangabe der gewählten Delegierten

bis spätestens den 25. April

an den unterzeichneten Vorstand einzusenden.

Die Bekanntgabe der gewählten Delegierten erfolgt im Verbandsorgan.

Im Behinderungsfalle eines der gewählten Delegierten tritt als Ersatzmann derjenige Kollege, welcher die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

Als Legitimation für die Teilnehmer an der General-Verammlung gilt das Mitgliedsbuch.

Der Zentral-Vorstand.

Im Auftrage:

Dswald Schumann.

Ein Zentralverband der Arbeitgeber des Transportgewerbes.

Der Zug der Zeit hängt auch die Unternehmer des Transportgewerbes in sein Foch. Das machtvolle, grandiose Aufstreben unserer Organisation im allgemeinen und in Berlin im besonderen, ist nicht ohne Rückwirkung auf die Arbeitgeber geblieben. Es ist ihnen klar geworden, daß der Einzelne im wirtschaftlichen Kampfe ein schwaches Glied ist, das die Stürme des Lebens biegen oder brechen. Die Unternehmer haben die schöne Zeit, als sie noch unbeschränkte Herren im Hause waren, noch nicht vergessen, und sie möchten auch so gerne wieder Nehmsichem in ihren Betrieben zur Geltung verhelfen. Schade nur, daß es ausichtslose Euphoriearbeit ist, das Rad der Zeit zurückzudrehen.

Wir sind wieder in eine neue und diesmal recht bedeutsame Entwidlungspasse des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit im Transportgewerbe eingetreten. Unserem Zentralverbande wird ein Zentralverband, der Unternehmer als Nachbarn gegenübergestellt. Daß es einmal so kommen werde, haben wir schon lange vorausgesehen. Wir sprechen auch den Unternehmern das Recht in keiner Weise ab, sich nach Herzenslust und Bedürfnis zu koalieren. Was die Herren aber selbst tun, das dürfen sie dann ihren Arbeitern nicht verbieten. Aber gleiches Recht gewähren die Herren nicht, eben weil sie Herren bleiben wollen, und als solche ihre Arbeiter als minderwertige Geiseln betrachten. Der oberste Führer des neuen Verbandes, der zugleich dessen treibende Kraft ist, hält es zum Beispiel mit seiner persönlichen Ehre und seinem offen zur Schau getragenen politischen Christentum vereinbar, für sich das Koalitionsrecht in weitgehendem Maße in Anspruch zu nehmen, seine Arbeiter aber, wenn sie auch nur eine Versammlung besuchen, sofort aus dem Betrieb hinauszuberufen. Da nun solche Beispiele stets gute Sitten verderben, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß es der allergrößte Mitnehmer Herr Wölle, — denn kein anderer ist auch hier der erste Rufer im Streit — mit der Zeit zuwege bringen wird, seine Verbandskollegen zu gleichen Sandstücken zu veranlassen. Unsere Verbandsmitglieder werden also aus der Person des Steuerhauers auch den Sturz, den der Transportarbeiterverband nehmen wird.

Am Dienstag, den 18. Dezember vorigen Jahres, hat in Saal 13 der Berliner Handelskammer die konstituierende Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes für das Transportgewerbe stattgefunden. Die Unterzeichner der Einladung, die zugleich als Statutenberatungskommission figurierten, sagen uns allein schon ein Programm, sind doch die bedeutendsten Firmen aus unserem Verufe darin vertreten und zwar: Herr E. Bed., Möbeltransporteur und Vorsitzender der Fuhrwerksinnung, Dr. C. Wölle, der unseren Kollegen als Ober- und Ganzscharfsmacher zur Genüge bekannt ist, Direktor Callenbach von der Berliner Wirtschaftsgenossenschaft (Müllabfuhr), Fedtner, Vorsitzender der

Fuhrwerksberufsgenossenschaft und Großfuhrunternehmer, Generaldirektor Fiedler in Firma Bark u. Co., Direktor Kaufsch, Rarger, Klusky, dieser von dem Warenhause Jandorf u. Co., M. Lichtenstein, Expediteur, Direktor Bernert, Vereinigte Berliner Möbelfabrikanten, Rappo, Engroskloßhändler, Schur, Möbeltransporteur, Silberstein, Expediteur und R. Starke, Pafefahrt. Die Führer rekrutieren sich also fast ausnahmslos aus den Vertretern der größten Berliner Firmen.

Und nun zum Statut des Arbeitgeberverbandes gibt uns volle Aufklärung, wozu der Weg geht:

Statut des Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber in den Transport- und ähnlichen Gewerben.

Name, Sitz, Zweck und Umfang des Verbandes.

§ 1. Der Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- und ähnlichen Gewerben ist ein Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher als solcher in das Vereinsregister eingetragen werden soll.

§ 2. Sitz des Vereins ist Berlin-Mitte. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 3. Zweck des Verbandes ist, eine einheitliche Vertretung und Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zu ergreifen. Im besonderen ist es Aufgabe des Verbandes, Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern und deren Arbeitnehmern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in friedlicher Weise beizulegen und seinen Mitgliedern bei solchen Streitigkeiten Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Wie diese friedliche Beilegung gemeint ist, davon haben uns Wölle und die Pafefahrt schon drastisch praktische Beispiele gegeben.

§ 4. „Der Umfang nach erstreckt sich der Verband auf die Gewerbe der Personen- und Warenbeförderung sowie diejenigen Betriebe, welche sich jener Beförderungsarten als Hilfskräfte bedienen. Doch können auch andere Unternehmungen, welche Kutscher, Pafefahrer, Hausdiener, Boten, Schaffner, Kontrolleure, Wächter oder ähnliche Personal beschäftigen, dem Verbande angeschlossen werden.“

Werk! Ihr es, Kollegen? Dieser Passus des Statuts besagt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß der neue Arbeitgeberverband sein Tätigkeitsfeld ausschließlich auf das Rekrutierungsgebiet unserer Organisation ausdehnt.

Mitgliedschaft.

§ 5. Mitglieder des Verbandes können Unternehmer der in § 4 aufgeführten Gewerbe werden, jedoch nur in dem Maße, als sie in ihrem Gewerbe die in § 4 bezeichneten Personen beschäftigen. Neben in den erwähnten Gewerbezweigen Vereinigungen zur Wahrnehmung ihrer Interessen, so können diese Vereinigungen korporativ die Mitgliedschaft erlangen. Solche Vereinigungen werden als Unterverbände dem Zentralverbande angegliedert.

§ 6. Gehört ein Unternehmer mit sämtlichen von ihm beschäftigten Arbeitern einem Unterbande an, so kann er, so lange seine Mitgliedschaft in dem Unterbande besteht, nicht selbständiges Mitglied des Zentralverbandes sein.

§ 7. Die Verbandsmitgliedschaft wird erworben:

1. durch Beitrittserklärung in der tagungsgebenden Versammlung;
2. durch Entscheidung des Vorstandes auf Grund eines schriftlichen Gesuches.

§ 8. Der Austritt aus dem Verbande kann nur zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen, nachdem er mindestens drei Monate zuvor dem Vorstand schriftlich angezeigt ist.

§ 9. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann angeordnet werden wenn es:

1. die übernommenen Verbandspflichten nicht oder nicht gehörig erfüllt;
2. Maßnahmen oder Bestrebungen des Verbandes vereitelt oder zu vereiteln sucht;
3. Verhandlungen oder Beschlüsse des Verbandes oder seiner Organe in ungesetzlicher Weise bekannt macht.

§ 10. Der Ausschluss erfolgt nach vorheriger Anhörung des Mitgliedes durch den Vorstand.

Gegen die Entscheidung ist binnen zwei Wochen nach deren Mitteilung die Berufung an eine Generalversammlung zulässig, welche spätestens vier Wochen nach Eingang der beim Vorstand einzureichenden Berufungsschrift zusammentreten soll.

Zusammensetzung.

§ 11. Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand,
2. die Schlichtungskommission,
3. die Generalversammlung.

Vorstand.

§ 12. Der Vorstand besteht aus einem von der Generalversammlung zu wählenden Vorsitzenden, sowie aus mindestens 10 und höchstens 12 Vorstandsmitgliedern, deren

Wahl unter Berücksichtigung der verschiedenen im Verband vertretenen Interessengruppen und der Höhe der von ihnen aufzubringenden Lohnzahlungen zu erfolgen hat.

§ 13. Dem Vorstand liegt die Vertretung und die Verwaltung des Verbandes ob. Die Vertretung der Einrichtungen der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Geschäfte besorgt der Vorstand unter sich.

Eine Zeichnung für den Verband ist rechtsverbindlich, wenn sie durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter und ein anderes Vorstandsmitglied vollzogen wird.

§ 14. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Schriftliche Abstimmung ist zulässig.

§ 15. Der erste Vorstand wird für ein Jahr, die folgenden immer auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Ausgehende Vorstandsmitglieder sollen, bis eine Neuwahl stattgefunden hat, ihre Verrichtungen fortführen.

Schlichtungskommission.

§ 16. Die Schlichtungskommission wird für jeden Fall ihrer Wirksamkeit durch den Vorstand berufen. Die Einberufung soll auch dann stattfinden, wenn sie von Mitgliedern beantragt wird, die über mindestens 15 Stimmen verfügen.

Die Schlichtungskommission besteht aus vier Vorstandsmitgliedern und drei dem Verbande angehörigen Unternehmern, die nach Möglichkeit aus dem Gewerbe gewählt werden sollen, über dessen Angelegenheiten zu verhandeln ist. Diese drei Vertreter sind im Falle des Vorhandenseins eines Unterbandes durch diesen spätestens binnen acht Wochen nach der Generalversammlung in Vorschlag zu bringen.

§ 17. Ist das Gewerbe bereits durch Mitglieder des Vorstandes vertreten, so ist lediglich ihre Zahl darauf zu ergänzen, daß das Gewerbe im ganzen durch drei Personen vertreten ist.

Generalversammlung.

§ 18. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand jährlich mindestens einmal in den Monaten Februar oder März berufen.

Außerdem muß die Generalversammlung neben den in dieser Satzung besonders vorgesehenen Fällen auch berufen werden, wenn dies von Mitgliedern, die zusammen über mindestens 15 Stimmen verfügen, unter bestimmter Angabe der Tagesordnung beantragt wird.

§ 19. In den Fällen der besonders einberufenen Generalversammlung soll diese spätestens vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages beim Vorstand zusammentreten. Die Mitglieder sollen acht Tage vor dem Zusammentritt unter Mitteilung der Tagesordnung geladen werden. In bringenden Fällen kann der Vorstand nach eigenem Ermessen diese Frist abkürzen.

§ 20. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Verbandes und bei seiner Behinderung dessen Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Ueber die Generalversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer oder dessen Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Beschlüsse der Generalversammlung sollen nach Aufnahme in das Protokoll zur Verlesung gebracht werden.

§ 21. Gegenstand der regelmäßig einberufenen Generalversammlung ist:

1. allgemeiner Bericht über die Tätigkeit des Verbandes;
2. Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes. In der Versammlung hat ferner die Neubwahl der Vorstandsmitglieder stattzufinden, und sind deshalb Beschlüsse über Maßnahmen der den Verband vertretenden Personen vorzubringen.

§ 22. Zum Erscheinen und zur Stimmabgabe in der Generalversammlung sind nur die dem Verbande zugehörigen Unternehmer, deren gesetzliche Vertreter, Prokuristen oder Generalbevollmächtigte befugt. Die Stimmabgabe für Unterverbände erfolgt durch deren Vorstand, deren Vertreter oder Bevollmächtigte. Bei Uneinigkeit über die Stimmberechtigung entscheidet die Versammlung.

§ 23. Die Zahl der den Mitgliedern zuzurechnenden Stimmen bestimmt sich nach der Höhe der Lohnbeträge, die von ihnen alljährlich an ihre gewerblichen Arbeiter gezahlt werden.

Mitglieder, welche bis zu 20 000 Mark zahlen, haben 1 Stimme
" " 20 000 " " " 2 Stimmen
" " 200 000 " " " 3
" " 500 000 " " " 4
" " 1 000 000 " " " 5

Für darüber hinausgehende Lohnzahlungen werden bis zu jeder weiteren Million Mark immer je drei Stimmen gerechnet. Als Grundlage für die Feststellung der Lohnzahlungen dienen die den Berufsgenossenschaften eingereichten Lohnnachweisungen des vorhergegangenen Jahres, oder, soweit solche nicht beilegen, die vom Vorstand vorzulegenden Lohnlisten des Betriebes.

§ 24. Sämtliche Benachrichtigungen, Einladungen und Beschlüsse der Generalversammlung sind dem Vorstand zuzuleiten. Der Vorstand ist zu journalisieren, und hierauf ist die Mitteilung an dem Tage als zugegangen anzusehen, an dem sie der

Empfänger unter regelmäßigen Umständen erhalten haben würde.

Schließfähigkeit des Verbandes.

§ 23.

Der Verband tritt bei gewerblichen Streitigkeiten auf Ansuchen des von ihnen betroffenen Verbandsmitgliedes in Tätigkeit. Befiehlt in dem Gewerbe ein Unterverband und ist dieser zur Ordnung der Angelegenheit verpflichtet, oder hat er bereits hiermit begonnen, so ist zu dem Eingreifen des Zentralverbandes ein Antrag des Unterverbandes erforderlich.

§ 24.

Entscheidet der Unterverband die von ihm behandelte Angelegenheit nicht derart, daß damit die Sache von den Beteiligten als erledigt erachtet wird, und droht die aus der Streitfrage entstehende Bewegung auf andere Gewerbe überzuwälzen, so ist der Unterverband gehalten, die Tätigkeit des Zentralverbandes anzurufen.

§ 25.

Auch von Ausschüssen, Vertretungen oder Organisationen von Arbeitnehmern kann die Entscheidung des Zentralverbandes ausgegangen werden, und kann sie nach Anhörung des betreffenden Verbandsmitgliedes in gleicher Weise erteilt werden, als wenn sie von Mitgliedern des Verbandes beantragt wäre.

§ 26.

Sobald die in den Fällen des § 15 und der §§ 23 bis 26 dem Vorstand einzureichenden Anträge bei diesem eingegangen sind, ist er verpflichtet, unverzüglich die Schlichtungskommission einzuberufen.

§ 27.

Die Verhandlungen der Schlichtungskommission werden von deren Vorsitzenden geleitet. Lieber die Verhandlungen ist von einem Kommissionsmitglied ein Protokoll aufzunehmen, das von diesem und dem Vorsitzenden unterzeichnet wird. Die Entscheidungen der Kommission sind zu protokollieren.

§ 28.

Die Schlichtungskommission hat auf das sorgfältigste und nachdrücklichste die Interessen der Verbandsmitglieder zu wahren. Sie hat dem betroffenen Verbandsmitglied ausgiebige Gelegenheit zu gewähren, seine Stellungnahme zu begründen und die für diese maßgebenden Verhältnisse seines Betriebes darzulegen.

§ 29.

Die Schlichtungskommission darf kein Mittel unversucht lassen, die Streitige Angelegenheit in Güte beizulegen.

Daß die Organisation der Arbeitnehmer den Zentralverband der Arbeitgeber als Entscheidungsinstanz anerkennt, dürfte wohl schon deswegen ausgeschlossen sein, weil sie damit den Tadel der feiner Großmutter vertragen würde. Der Zentralverband der Unternehmer hat ja, wie sein Statut ganz treffend besagt, die Interessen seiner Verbandsmitglieder auf das nachdrücklichste zu wahren und mißte infolgedessen ein recht parteiliches Schiedsrichter sein. Beim § 29, vorausgesetzt, daß er nicht bloß als dekorative Papiergehülle dient, haben die Schlichter ausgleichend Konzeptionen an die Gruppe gemacht, die auf dem Verhandlungsstandpunkt steht. Auch wir geben, das haben wir schon in der Praxis hundertmal bezeugt, die gütliche Beilegung der Differenzen für den ultimum ratio, dem Streit, vor, vorausgesetzt, daß die gütliche Vereinbarung nicht dazu dient die Arbeiter einzufassen.

Aber nun kommt das Begleitende, das so Sonnenklar die ganze Situation erleuchtet. Der Entwurf der besagten Statutenberatungskommission enthält einen § 30, der in der Generalversammlung keine Gnade vor dem Auge der Schlichter, die dort augenscheinlich in der Majorität waren, fand; er lautet:

§ 30.

Die Schlichtungskommission verhandelt mit Vertretungen der zu Organisationsverbänden verbundenen Arbeiterschaft, sobald bei dem betreffenden Vertriebe die Mehrheit der Arbeiter einer Arbeiterorganisation angehört, oder die Vertretung einer solchen Organisation von der überwiegenden Zahl der Arbeiter des Betriebes als ihre Vertretung anerkannt wird.

Doch kann sowohl in diesen Fällen als insbesondere dann, wenn Organisationen von Arbeitern nicht bestehen, die Schlichtungskommission mit Ausschüssen oder Vertretungsleuten, die von Arbeitnehmern des betreffenden Betriebes gewählt sind, in Verhandlung treten.

Wollte dieser Paragraph die prinzipielle Anerkennung der Arbeiterorganisationen enthalten, was in den Augen so vieler Unternehmer ein fobeswärtiges Verbrechen ist, müßte er fallen. Die Streichung dieses Paragraphen ändert aber kein Jota an dem Gang der Dinge. Will man den § 29 in die Wirklichkeit umsetzen, dann bleiben den Herren stattdes doch nichts anderes übrig, als mit der Arbeiterorganisation direkt, oder mit den von dieser bestimmten Vertrauenspersonen indirekt zu verhandeln. Alle anderen Verhandlungen, etwa mit Personen, die der Arbeitgeber sich selbst ausgesucht hat, wird unsere Organisation, die doch dabei das entscheidende Wort zu sprechen hat, ignorieren, als nicht geschehen betrachten und daher auch in keiner Weise für verbindlich halten.

Solches kann sich der neue Arbeitgeberverband gleich ab raten nehmen, damit er bei vorfallenden Fällen über die Situation nicht im Unklaren ist.

Dann heißt es im Statut dem neuen

§ 30 weiter:

„Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Schlichtungskommission endgültig durch Beschluß, ob und inwieweit erhobene Forderungen gerechtfertigt sind oder nicht.“

Aus Erfahrung Skeptiker, haben wir diese Unternehmerschlichtungskommission keineswegs für allgerecht und überdies uns daher erlauben, darüber, ob eine Forderung der Arbeiter „gerechtfertigt“ ist oder nicht, selbst zu befinden.

Schutz und Hilfsfähigkeit des Verbandes.

§ 31.

Der Beschluß der Kommission ist für das betreffende Mitglied verbindlich. Befiehlt es den Beschluß nicht, oder ist es nicht befreit, ihm Geltung zu verschaffen, so wird der Schutz und die Hilfe des Verbandes versagt.

§ 32.

Wird der Beschluß der Kommission von den Arbeitnehmern unterdrückt, gelassen oder ihm zuwidergehandelt, so erachtet der Vorstand an sämtliche Verbandsmitglieder das Verbot, während der vom Vorstand zu bestimmenden Zeit aus Anlaß der Streitangelegenheit entlassen oder an einer Arbeitseinstellung teilnehmende Arbeiter in ihrem Vertriebe irgendwo zu beschäftigen.

„Also schwarze Listen in Permanenz.“

§ 33.

Desgleichen hat im Falle der drohenden oder bereits eingetretenen Arbeitseinstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern der Vorstand Anordnung zu treffen, daß zugunsten des benachteiligten Verbandsmitgliedes von den betreffenden Einrichtungen und Hilfsmitteln des Verbandes Gebrauch gemacht oder auch andere, geeignet erscheinende Maßnahmen ergriffen werden.

Unter besonderen Verhältnissen kann der Vorstand im Einverständnis mit der Schlichtungskommission bestimmen, daß dem betreffenden Verbandsmitglied Geld zur Verfügung gegeben oder andere gleichwertige Leistungen gewährt werden.

§ 34.

Mit Ausnahme von besonderen Fällen, die dem Vorstand anzugehen und von ihm zu prüfen sind, besteht für alle Verbandsmitglieder die Verpflichtung, jede Handlung zu unterlassen, welche dem in Streit befindlichen Mitglied zum Schaden gereichen könnte, und ferner auf alle Vorfälle Verzicht zu tun, welche für sie aus dessen schwieriger Geschäftslage entspringen können.

§ 35.

In außergewöhnlichen Fällen kann eine Entlassung sämtlicher bei dem Verbandsmitglied beschäftigten Arbeiter und Hilfspersonen in einer Generalversammlung beschlossen werden. Eine zu diesem Zwecke einberufene Versammlung ist beschlußfähig, wenn an ihr mindestens zwei Drittel aller Verbandsmitglieder teilnehmen. Der Beschluß erfordert zu seiner Gültigkeit eine Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder.

Der drohende oder eingetretene Ausstand in einem einzigen Gewerbe berechtigt für sich allein nicht, die gemeinsame Entlassung der bei den Mitgliedern beschäftigten Arbeiter auszusprechen.

Mitgliederbeiträge.

§ 36.

Die von den Mitgliedern im voraus zu entrichtenden Jahresbeiträge bestimmen sich derart, daß für jede im vorhergegangenen Jahre erfolgte Lohnzahlung von 1000 Mark immer je 1 Mark zu zahlen ist. Als Grundlage der Berechnung dienen auch hier die den Verbandsmitgliedern eingereichten Lohnnachweisungen oder, soweit solche nicht bestehen, die dem Vorstand vorzulegenden Lohnlisten des Betriebes.

Außerdem kann die Erhebung eines Eintrittsgeldes von der Generalversammlung beschlossen werden.

§ 37.

Soweit die Satzung keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, finden ergänzend die Vorschriften der §§ 21 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

Zum Dank für die unselfisch freundliche Ueberlassung dieses Statuts seitens der Herren Arbeitgeber, verpflichten wir uns, dieses in hunderttausend Exemplaren der größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Wir sind den Herren wirklich zu solchem Dank verpflichtet, weil sie durch dieses Statut unseren Berufscollegen so schlagend bezeugen, wie bringend notwendig für sie der Anschluß an unseren Verband ist. Wir bezweifeln nicht im geringsten, daß die Kenntnis dieser Tatsachen einen großen Teil der unserem Verbands noch fernstehenden Berufscollegen veranlassen wird, diesem nunmehr beizutreten, weil sie sich jetzt anders ihrer Gait nicht mehr erwehren können. Und wenn die Füllung des ersten Hunderttausend an Mitgliedern jetzt in aller Kürze erfolgen wird, dann ist das die erste praktische Wirkung des Zentralverbandes der Arbeitgeber im Transport- und Handelsgewerbe.

Kein Zweifel, die Situation ist jetzt ernstlich geworden. Uns steht jetzt ein Partier gegenüber, der über eine sehr respektable Macht verfügt. Aber Druck erzeugt immer Gegendruck. Auf die Anstrengungen der Unternehmer antworten die Arbeiter schon aus Selbsterhaltungstrieb mit vermehrtem Agitationsfleiß und vervielfachter Kraft-

anstrengung für Stärkung ihrer Organisation. Die Arbeiter wissen es: der Stärkere siegt, es ist deshalb ihre größte Sorge, nicht der schwächere Teil zu sein. Im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe liegen die Dinge wesentlich anders, wie in der Industrie, die Situation neigt hier ihre Wage eher zu Gunsten der Arbeiter als dort. Das freilich aber nur, wenn die Berufscollegen eifrigst zusammenhalten.

Die schwarzen Listen können uns weniger schaden als den gelehrten Arbeitern, das ist gewiß. Und eine Aussperrung im Transportgewerbe? Vor solcher graut den Unternehmern selber am allermeisten. Sonst würden sie solche nicht erst für den alleräußersten Fall vorsehen. Uebrigens hat Herr Direktor Callenbach in Aussperrungssachen schon sehr lehrreiche persönliche Erfahrungen gemacht und wird diese sicher im Interesse seiner Verbandscollegen bestens verwerten. Sträflicher Verzicht wäre es aber, darauf zu bauen, daß die Unternehmer niemals aussperrten werden. Sie werden dieses Mittel, das die Reihen der großen Industriearbeiterverbände so trefflich mit Mitgliedern gefüllt hat, sicher veruchsweise früher oder später ausführen. Die Namen Rolle und Starke sind sichere Bürgen dafür, daß die Aussperrungstheorie einmal in harte Wirklichkeit umgesetzt wird.

Wir haben also auf alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Volle, der Paktessart und anderen kommt es sicher auf ein paar Hunderttausende Markter nicht an, wenn sie hoffen dürfen, die verhasste Arbeiterorganisation zu Boden werfen zu können. Unsere Sache muß es sein, daß solche Hoffnung sich nie erfüllt.

Wer am besten rüstet, seine Truppen am besten schult, wird im Kampfe Sieger bleiben, das merkt Euch, Collegen, und handelt lieber abnack.

Am Schachbrett des wirtschaftlichen Kampfes wirft einzeln mathematisch genaue Berechnung den Gegner. Das Spiel ist verteuft ertnt, denn der Einsatz ist das Wohl und Wehe einer nach Hunderttausenden zählenden Arbeiterschaft; an uns ist es, so zu operieren, daß wir dem Gegner einstens zurufen können: Matt!

Der Streik der Kohlenarbeiter Münchens.

Am 23. Januar reichte die Münchener Ortsverwaltung einen Tarifentwurf bei den Firmen Schmidt & Co., Müller, Schwarz, Köhler & Trinke ein, der eine Forderung von 3,80 Mk. T. gelohn, Verabreichung der Uebertunden zu 60 Pfg. als Hauptforderung enthielt.

Bisher wurden in diesen Betrieben 3,40 Mk. bezahlt, Uebertundenarbeit wurde nicht vergütet. Sämtliche Betriebe waren tariffrei.

Als Antwort erhielten wir die Mitteilung, die Organisation möge sich an den Syndikus Dr. Kablo wenden als Vertreter des Arbeiterverbandes der Kohlenhändler, dem sich inzwischen die Firmen angeschlossen hätten.

Nur die Firma Trinke genehmigte unsere Forderung umgehend.

Die Bewegung, die vorerst nur 75 Arbeiter umfaßte, nahm sofort größere Dimensionen an, als die Arbeitgeber sich gegenleistung bei der Bedienung ihrer Kundchaft auszuheben brachten.

Die Folge war, daß alle organisierten Kollegen der anderen Betriebe sich weigerten, Streitarbeit zu verrichten und ebenfalls räumlich die Arbeit niederlegten.

Konsulten des Arbeitgeberverbandes wurde nunmehr zugestanden, daß er geneigt ist, eventl. für die ganze Branche den Tarif, wie er seitens der örtlichen Organisation bereits mit der Firma Schneider abgeschlossen wurde, allgemein durchzuführen.

Dieter Tarif, der 1. 3. ohne Mißhilfe der freien Gewerkschaften und ohne Wissen der Arbeiter der Firma überhaupt, von dem christlichen Arbeitervereiner Kamenreier allein abgeschlossen wurde, erregte schon damals große Unzufriedenheit, da dessen Höhe weit hinter den allgemeinen Forderungen zurückblieb. Schon im Oktober einigte man sich auf die Forderung von 3,80 Mk. während der christliche Verband unter der Hand mit 3,50 Mk. abschloß, bloß um sich festlegen zu können.

Die Firma Schneider erzwang damals die Anerkennung ihrer Abmachung durch folgenden Anschlag:

„Nachstehender Tarif hat vom Samstag, 3. November, Gültigkeit.“

Diejenigen Arbeiter, welche denselben nicht anerkennen, wollen Samstag abends aussteigen und ihre Karte in Empfang nehmen, und mißlaß ihren Austritt anzeigen. Im Falle des Verbleibens in meinem Lager hat jeder, der den Frieden aus irgend einem Grunde stört, sofortige Entlassung zu gewärtigen.“

gez. Gg. Schneider.

Der Lagermeister wurde ferner draufgetragen, bei Neueinstellung nur Angehörige des christlichen Verbandes zu beschäftigen.

Den Lumpenstreich der christlichen Organisation, den diese schon einmal bei der Firma Schneider beging, sollte hier gleichfalls in Anwendung gebracht werden:

Durch Untergebot die freien Gewerkschaften zu verdrängen!

Diese Zumutung wurde energisch zurückgewiesen.

Nun erhoben die Christlichen ein Geldzettel über Tarifbruch der Dioten, weil wir ihren Tarif mit einer Firma

1. Bewerbung des Herrn?
 2. Adresse?
 3. Alter? Für welche Stellung?
 4. Empfehlung von?
 5. Erfahrung?
 6. Ledig oder verheiratet?
 7. Wie lange an dem gegenwärtigen Wohnort?
 8. Früherer Wohnort?
 9. Nationalität?
 10. Religion?
 11. Schulbildung, Sprachkenntnis?
 12. Name und Adresse des gegenwärtigen Chefs?
 13. Gegenwärtige Beschäftigung des Bewerbers?
 14. Wie lange in Stellung bei gegenwärtigem Chef?
 15. Gegenwärtiges Einkommen?
 16. Salär oder Provision?
 17. Warum will sich Bewerber verändern?
 18. Besteht Bewerber Vermögen event. wieviel?
 19. Hat Bewerber Schulden oder Verbindlichkeiten?
 20. In welcher Weise soll Bewerber entlassen oder einer Stellung entzogen werden?
- Wann? Wo? Spezielle Angabe:
- Ausführliche Angabe über frühere Beschäftigung:

Von	Bis	Bei der Firma	Branch	Grund des Abganges
Datum	Datum			
Jahr	Jahr			

Empfehlungen:

Name: Geschäft: Adresse:
Datum: 190

Unterschrift des Bewerbers.

(Nicht durch Bewerber auszufüllen.)

Eindruck günstig oder ungünstig?

Sonstige Bemerkungen:

Datum: 190

Genauer dürfte auch die Kriminalpolizei einen des Einbruchs oder Mordes verdächtigen Stromer nicht zu inquirieren imstande sein. Die Arbeitsverhältnisse bei besagter Firma müssen außerordentlich traurig sein, sonst würde eine derart hochnotpeinliche Prüfung eines Hausdienstantibaten wohl gänzlich überflüssig sein.

Die kleinen Gewerbetreibenden und der 8 Uhr-Laden-schluss. In Zürich betrat ich, hat sich neuerdings der Abwärts-Stromer gegen den 8 Uhr-Laden-schluss erklärt. Der „Vote aus dem Riesengebirge“ veröffentlicht nun die Zuschrift eines kleinen Gewerbetreibenden, worin dem Abwärts-Stromer ein folgendermaßen der Text gelesen wird: „Wäre es denn nicht richtig gewesen, da sich der Abwärts-Stromer als Helfer der kleinen Gewerbetreibenden aufspielen will, schon 1. B. die öffentliche Versammlung des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes zu besuchen? Nachdem nun die Eingabe mit 310 Zusätzen von 465 offenen Verkaufsstellen, die wir hier haben, zum Abwärts-Schluss abgelehnt ist, kommt man und will die Sache anzuweisen. Uns kleinen Gewerbetreibenden ist die Abendruhe ganz dienlich, denn wir können nicht wochenlang in die Sommerfrische gehen. Wir arbeiten mit unseren Familienangehörigen allein von früh bis spät und können uns nicht noch so und so viel Handlungsgehilfen und -Geilissen engagieren. Ansonsten können diese Herren uns kleinen Gewerbetreibenden nicht, das wir auch im Sommer abends nach des Tages Lust und Hitze eine Stunde spazieren gehen. Das Publikum hat sich schon an den Kennzeichen-Schluss und an die Sonntagruhe gewöhnt und wird sich auch an den Abwärts-Schluss gewöhnen, denn wenn man nicht der Konkurrenz wegen bis 9 Uhr offen halten würde, — lohnend ist es schon lange nicht mehr. Was die Kundschaft braucht, muß sie haben; bekommt sie es nach 8 Uhr nicht mehr, holt sie sich sicher vorher oder aber am nächsten Morgen. Laden wir alle geschlossen, kann niemand ein Schaden entstehen.“

Diese Meinungsäußerung ist kennzeichnend für die Stimmung, die in der Laden-schlussfrage neuerdings besonders in den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden vorhanden ist.

Wahrscheinlichkeitsfall in Offenbach. Auf Antrag von mehr als zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber und nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung hat das Kreisamt für den Bezirk der Stadt Offenbach angeordnet, daß sämtliche offene Verkaufsstellen, mit Ausnahme derjenigen der Bäder, Barbiers und der Zigarrenhändler der letzteren nur, soweit sie den Zigarrenhandel als Hauptgeschäft betreiben und unter Beschränkung auf den Verkauf von Zigarren, Tabak und Rauchwaren (einschließlich), während des ganzen Jahres von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Für die Barbiers bleibt der Laden-schluss, wie bisher, auf 10 Uhr abends festgesetzt. Ausnahmen hiervon finden nur für Sonnabends und für die von der Bürgermeisterei zu bestimmenden Tage statt.

Regelung der Arbeitszeit in England. In das St. Petersburger öffentliche Leben ist etwas ganz Neues getreten: die Regulierung der Arbeitszeit in den öffentlichen Geschäften, in den Restaurants. Für die Geschäfte ist die Arbeitszeit auf 12 Stunden angelegt, dabei aber den einzelnen Geschäften völlige Freiheit gelassen, wie sie sich die zwölf Stunden wählen wollen. So stoßen wir denn auf die größte Mannigfaltigkeit. Viele Frucht- und Delikatess-handlungen sind dem vornehmen Newitz-Prospekt a. V. zeigen an, daß sie von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends geöffnet sein werden, auf dem Wosnessenski-Prospekt dagegen haben sich die meisten Geschäfte dieser Art für die Zeit von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends entschieden, in den Vorstädten wieder von 8 bis 8 Uhr oder auch dort, wo vorzugsweise Fabrikarbeiter wohnen, von 7 bis 7 Uhr. Das gleiche bunte Bild bieten die Tabakgeschäfte, die Manufakturgeschäfte usw. Die Metzereien und Milchgeschäfte haben sich meistens für 7 Uhr morgens entschieden, sind aber unglücklich, daß

sie schon um 7 Uhr abends schließen sollen. Bei der Verschiedenheit, die in dem Öffnen und Schließen auch gleicher Geschäfte in ein und derselben Straße besteht, hat die Polizei bezüglich der Kontrolle natürlich einen sehr schweren Stand; die pflichterfüllenden Polizisten trösten sich aber mit der Erwägung, daß die beste Kontrolle — die Konsumierenden ausüben werden.

Dem Gros der Polizei ist das jegliche Durcheinander sehr angenehm. Es läßt sich da außerordentlich leicht gefällig sein. Typisch ist, was der Chef eines Polizeireviere, der Polizeipräsident, einem uns bekannten Händler sagte: „Ich werde Sie in nichts stören, allerdings, wenn die Konsumierenden Ihnen nachweisen, daß Sie über zwölf Stunden handeln, muß ich Sie bestrafen.“ An den Sonntagen müssen die Geschäfte geschlossen sein; nur die Handlungen mit Lebensmitteln können von 1—6 Uhr offen halten. Die Tabakgeschäfte dagegen nicht. Diese letzteren sehr zahlreichen, in St. Petersburg viel zu zahlreichen Geschäfte, die schon jetzt schwer um ihre Existenz ringen, legen sich dadurch auf das ernste gefaßt. Sie müssen ihr Geschäft geschlossen halten, aber der liegende Straßenhändler kann den ganzen Tag zwar nicht Tabak und Hülsen, wohl aber fertige Papiros verkaufen.

Den Restaurants und Gastwirtschaften ist eine fünfzehnstündige Arbeitszeit beivilligt; nur Sonntags müssen sie bis 12 Uhr mittags geschlossen bleiben. Die Restaurants mit bestem Publikum haben sich für ihre Tätigkeit die Zeit von 12 Uhr mittags bis 3 Uhr nachts gewählt, die einfacheren Restaurants von 11 Uhr morgens bis 2 Uhr nachts. Dies zeigt, wie spät im allgemeinen das Leben in St. Petersburg beginnt. Die wenigen, die früher ihren Geschäften nachgeben wollen und einmal das Bedürfnis nach einer kleinen Stärkung, einer Tasse Kaffee oder Bouillon empfinden, haben keinen anderen Ausweg, als daß sie ein Hotel betreten und im Hofsaal die weit teureren Preise zahlen.

Augenblicklich ist der St. Petersburger über diese Neuordnung, die erst einige Tage alt, noch ganz baff, so daß sich schwer sagen läßt, wie er sich in die neuen Verhältnisse schicken wird. Wir glauben, daß dieselben ihm sehr drückend erscheinen werden, und da in dem Müssen die Angst vor zweien Natur geworden ist, daß Verordnungen nur dazu erlassen werden, damit sie umgangen werden, so können wir noch sehr Merkwürdiges erleben.

Transportarbeiter.

Die „Arbeitsgeber-Zeitung“ hat unseren Verband ganz besonders ins Herz geschlossen. Das kleinste Vorwort genügt diesem schönen Blatte, um für uns große Reklame zu machen. Schreibt sie in einer der letzten Nummern:

„Der Verband der Handels- und Transportarbeiter ist, wie wir bei häufiger Gelegenheit schon feststellen konnten, gerade in letzter Zeit mit allen Kräften darauf aus, seine Agitation mehr und mehr zu entfalten. Nicht nur die häufigen und großen Streiks der letzten Zeit und die Verhandlungen, welche der Verband mit anderen, ihm nahe liegenden Berufsgruppen betreffs Vergütung seiner Machtstellung führt, beweisen das, sondern auch einzelne Nachrichten lassen erkennen, wie eifrig die Propaganda betrieben wird. So schreibt uns eine Leipziger Firma, in deren Betrieb organisiert und nichtorganisierte Arbeiter beschäftigt werden, daß trotz des ausdrücklichen Verbots in den Räumen der Fabrik und während der Arbeitszeit nicht zu agieren, selbst nicht weniger als fünf Angehörige des Transportarbeiterverbandes wegen Verletzung dieser, eigentlich selbstverständlichen Vorschrift entlassen werden mußten. Das der Verband die betreffende Firma mit seinem fürchterlichsten Vandalismus beehrt hat, braucht nicht erwähnt zu werden.“

Der „Arbeitsgeber-Zeitung“ werden wir freilich nie um Erlaubnis bitten, ob und wo wir agieren dürfen.

Berlin. Die Unglücksfälle in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Brunnenstraße, häufen sich in letzter Zeit in ganz erschreckendem Maße. Es vergeht bald keine Woche mehr, daß nicht ein schwerer Unglücksfall zu verzeichnen ist. Ganz abgesehen von den kleineren Unfällen sind 3. B. Bein- und Armbrüche, Kopf- und Handverletzungen sowie Fingerabseuerungen usw. tägliche Erscheinungen, die im allgemeinen viel Aufsehen gar nicht mehr erregen. Nur Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang ziehen denn noch von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Ein solcher Aufsehen erregender schwerer Betriebsunfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich auch am Sonnabend, den 9. Februar, abgespielt. Die Opfer, die hierbei ihr Leben und Gesundheit einbüßen mußten, sind der Schlosser Karl Tryller und unter Kollegen der Transporteur Karl Balm. Der Vorgang ist folgender: Der Schlosser Karl Tryller hatte den Auftrag, an einem 200 Zentner schweren Anker den Kommandator anzubringen, eine Arbeit, die sehr gewissenhaft ausgeführt werden muß und hierzu längere Zeit beanprucht. Tryller war nun schon so wie so ein Arbeiter, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die A. E. G. durch seine Leistungen hoch zu bringen; ihm kam es nicht darauf an, 18, 24 und 36 Stunden hintereinander zu arbeiten. Er fragte sich nicht im geringsten, ob auch seine Gesundheit dadurch Schaden erleiden würde. Dieser Frage ging er und sehr viele andere stets aus dem Wege und dachte nur daran, durch seine Leistungen die Vorbehalten betriebl. zu haben. Doch war die Arbeitsausbeute nicht, der weiß, daß der Kapitalist damit noch lange nicht zufrieden ist; er begnügt sich nicht damit, den Schwitz aus den Arbeitern zu pressen, sondern will auch noch deren gesunde Knochen haben.

Auch in diesem Falle hatte Tryller eine längere Arbeitszeit hinter sich, aber trotzdem ging es dem Herrn Kramer niemals schnell genug voran. Wäre Jungen wollen so gar behaupten, daß Herr Kramer, der Betriebsingenieur dieser Abteilung ist, an diesem Unglück die Hauptrolle trägt, indem er den Schlosser zu immer erhöhten Leistungen angepörrt, ja sogar mit Entlassung gedroht hat, wenn die Arbeit bis zu einem festgelegten Termin nicht fertiggestellt ist. Also durch drohen mit der Hungerpein wird der Arbeiter zu unmenschlichen Leistungen angepörrt. Die Leistungen des Herrn Kramer sollen ja vornehmlich darin bestehen, daß er jedem bei den kleinsten Anlässen droht:

„Wenn Sie es nicht machen, dann fliegen Sie einfach!“ Tatsächlich hat denn auch der Schlosser die ihm aufgetragene Arbeit mit Einsetzung seiner ganzen Kräfte zur selbsteigenen Zeit fertiggestellt. Der letzte Hammerhieb war noch nicht getan, so wurde bereits mit dem Transport begonnen. Wie nun alle Arbeiten in der größten Eile zu verrichten sind, so auch die Transportarbeiten. Alle notwendigen Vorkehrungen werden schon seit langem in der A. E. G., Brunnenstraße, außer Acht gelassen und höchstwahrscheinlich trifft es auch hier wieder zu. Wie konnte es sonst möglich sein, daß ein neu geprobtes Tau zerreißen konnte, um so die Unterstehenden durch die Last des Ankers unter sich zu begraben. Der Schlosser Tryller, dem die ganze Last auf den Leib fiel, ist in zwei Hälften zerteilt worden, wodurch der Tod auf der Stelle eintrat. Unserem Kollegen Balm ist das eine Bein vollständig zerhackt, so daß es sofort bis über das Knie amputiert werden mußte, und das andere dreimal gebrochen, auch er hat bereits ins Gras beißen müssen. Zwei Menschenleben sind somit mehr auf dem Altar der Arbeit als Opfer der kapitalistischen Ausbeutung geblieben; den Familien sind die Ertränker geraubt. Nun selbstverständlich werden ja die Verleumdungsinspektoren, die sich sonst um den Betrieb im allgemeinen sehr wenig gekümmert haben, einige Male hingehen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß sie gewillt sind, festzustellen, wem die Schuld an dem Unglück beizumessen ist und werden schließlich zu einem Resultat kommen, vielleicht aber auch versuchen, den Unschuldigen als den Schuldigen an den Bräunern zu beschuldigen; denn den wirtschaftlichen werden sie nicht entgehen. Aber wir Arbeiter, die wir täglich mit den Gefahren zu kämpfen haben, wir wissen von der Schuldigen. Gerade in letzter Zeit werden von den Transportarbeitern der A. E. G., Brunnenstraße, viele berechtigten Klagen laut. Es wird behauptet, daß Herr Kramer sich häufig wie ein Direktorell verhält, indem er in theatralischer Weise Transportarbeiten ausführen läßt; statt auf die Sicherheit der Arbeit Acht zu geben, wirtschaftet er damit in der unüberantwortlichen Weise. Transportarbeiter nimmt er im Augenblick der Gefahr, wo sie verpflichtet sind, mit der größten Aufmerksamkeit ihre Arbeit zu verfolgen, weg, und dadurch bringt er Kranführer und Arbeiter in außerordentliche Gefahr, indem er sie mit schweren Lasten über die Köpfe der letzteren hinweg führen, ohne daß sie die unten Arbeitenden auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam machen können. Die Kranführer pflegt Herr Kramer oft während ihrer verantwortungsvollen Arbeit plötzlich von ihrer Hilfsstelle zu sich herunter, und wenn sie sich bei ihm melden und nach seinem Befehl fragen, werden sie barock angefahren mit der Bemerkung, sie sollen machen, daß sie in ihren Führertrakt kommen.

Genau, es sind auch im Interesse der Sicherheit Vorschriften vorhanden, die da lauten: „St eine größere Maschine oder Maschinen zu transportieren, so sind alle Personen, die in der Fahrtrichtung sich befinden, aufzufordern, ihre Arbeitsstelle während der Zeit zu verlassen.“ Weiter heißt es: „St eine Maschine oder Maschinen zu transportieren, so darf die Arbeit nur von den hierzu angestellten Personen (Transporteuren) ausgeführt werden.“ Aber wie gesagt, es sind dies Bestimmungen, die auf dem Papier stehen, jedoch in Wirklichkeit finden sie gar keine Beachtung. Durch eine Anzahl von Zuschriften kann es bewiesen werden. So unter anderen wird lebhaft Klage von den Wählern aus Gf. II, Feld 4, geführt, die das nachstehende Haupt keine Transporteur zur Verfügung haben und gezwungen sind, die sich notwendig machenden Transportarbeiten selbst zu verrichten. Wandler nimmt es, daß trotz alledem noch nicht mehr Unglücksfälle passiert sind. Der Obermeister Brück, früherer Leiter dieser Abteilung, habe es denn auch wirklich verstanden, nach dieser Richtung etwas Tüchtiges zu schaffen und war bestrebt, für die Sicherheit jedes einzelnen erhebliche Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, die von allen Anerkennung fanden. Doch mit dem Moment des Einzuges des Herrn Kramer ist alles verschwunden. Es ist auch vorherhand vollständig ausgeschlossen, daß bessere Verhältnisse Platz greifen werden. Vonseiten der Direktion dieser Werke sind Maßnahmen, die für die Sicherheit der Arbeiter bürden, ausgeschlossen. Es bleibt, wie immer schon betont worden ist, der Arbeiter sich selbst überlassen. Die Direktion und ihre Trabanten finden sich mit derartigen Unfällen sehr schnell ab, indem sie nur vor die Tür zu gehen brauchen, wo Erlös in genügender Zahl für den event. zum Krüppel gewordenen vorhanden ist. Eine Milderung wird nur dann eintreten, wenn die Arbeiter dazu übergeben, sich selbst zu schützen. Viele unserer Kollegen haben am Tage des Unfalles die Hände gefaßt und nach demjenigen gedroht, der das Unglück mit verschuldet hat; ja Kollegen, damit ist es nicht genug, wenn ihr nicht dazu übergeht, auch praktisch zu handeln. Wie viele unserer lieben Kollegen stehen noch abwärts mit verkränkten Armen, die sich um nichts bekümmern und machen dadurch unsere Verantwortlichkeit ungemein schwerfälliger. Diesen Abwärtsstehenden rufen wir nochmals zu: Wollt ihr nicht zu Unschuldigen Verurteilen Verhältnisse werden, dann ist es jetzt Zeit, Euch auf die Seite der Kämpfer zu stellen und die Weichen der klassenbewußten Arbeiter enger zu schließen, damit für eines Tages in der Lage seid, auch wirklich bessere Verhältnisse schaffen zu können. Nur von der Auslieferung eines jeden für unsere gerechte Sache wird es abhängen, wenn der Zeitpunkt als gekommen zu betrachten ist. Ein Ziel derjenige, der nun noch nicht bald sehen lern!

Bei Schütz vor Strafe. Am 6. und 7. Februar kam vor der Kammer des Reichsgerichts ein Strafprozeß zur Verhandlung, der in seinem Verlauf unsere Auffassung über die gegenwärtige Strafrechtslage wiederum im vollen Umfange rechtfertigt und der selbst dem schwerfälligen Richter ein Gemüte führt, ob Justiz und Gerechtigkeit daselbst ist.

Der gefährlichste Körperverletzung angeklagt, nahm vor der Anklagebank, am Reichsgericht, der Rittersgutsbesitzer Dr. jur. Johann Heinrich Hermann Freiherr von Friesen auf Schleibitz bei Vornbach Platz. Die zwei Tage in Anspruch nehmende Verhandlung ergab folgendes: Am 22. November machte der Freiherr eine Ausfahrt nach der nahegelegenen Stadt und kehrte im Hotel zum goldenen Tag ein. Er hatte ein paar Pferde angepörrt, die sehr leicht schuften. Trotzdem hatte er keinen Aufseher verboten,

man anders die Pferde halten zu lassen. Man hatte befürchtet das Unglück, daß ihm die Pferde plötzlich durchgingen, während er sich nicht auf dem Post befand. Sie trafen die Straße entgegen und wurden dort aufgehalten und zurückgebracht. Die Pferde selbst waren unverletzt, der Wagen aber beschädigt. Als der Freiherr dazu kam, schlug er mit einem Knüttel von 8 1/2 Zentimeter Umfang dem Kutscher über den Kopf, daß das Blut herunterlief und dieser in ärztliche Behandlung gehen mußte. Der Kutscher behauptet glaubhaft, noch heute von dem Schläge Schmerzen zu empfinden, während der ihn behandelnde Maschinenarzt Dr. Lehmann vor Gericht behauptete, der Reuge sei ein Simulant. Er habe ihm am zweiten Tage der Behandlung gewöhnlichen Jucker anstatt einer Medizin verabreicht, und der Kutscher habe darauf erklärt, daß es ihm besser gehe. Allem Anschein nach hängt die Sache aber anders zusammen. Es wurde nämlich festgestellt, daß der Arzt zu dem Freiherrn gegangen war und ihm darauf hin — wie er behauptet — den Ruder gegeben hat. Ferner hat der Reuge nicht positiv erklärt, daß es ihm auf das schmerzhafte Pulver hin besser gehe, sondern daß er immer noch Schmerzen habe, daß es nur nicht so schlimm gegenwärtig sei wie sonst. Das mag aber darauf beruhen, weil der Patient einen längeren Spaziergang in der frischen Luft hinter sich hatte, der ihm etwas Erleichterung gebracht habe. Der angeklagte Freiherr versuchte nun die Tat selbst als einen Akt der Notwehr hinzustellen. Die Zeugenaussagen sollten jedoch keine Angaben über den Vorfall machen. Nach der Darstellung des Schutzmannes, der zufällig Reuge des Vorfalls war, trat der Freiherr an den zurückgebrachten Wagen heran und suchte sich mißbilligend über den Kutscher. Dann kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und seinem Kutscher, in dessen Verlauf der letztere zu seinem „Herrn“ sagte: „Der gnädige Herr hat ja verboten, daß jemand anders die Pferde halten darf, dann kann das Unglück eben passieren.“ Darauf ging der Freiherr mit dem Stod in der Hand auf den Kutscher zu, der Kutscher erhielt damit einen wuchtigen Schlag auf den Kopf und der Schutzmantel habe dann nur noch bemerkt, daß der Kutscher das Gesicht des Freiherrn angefaßt hielt und ihn so etwa 3 Schritte zurückdrängte, worauf er die beiden auseinandergebracht habe. Darauf wandte sich der Freiherr sofort zu den umstehenden Zeugen des Vorfalls und sagte: „Sie haben doch gesehen, daß er angefallen hat.“ Einstimmig wurde ihm die Antwort: „Nein, Sie haben angefallen.“ Vier weitere Zeugen gaben unter Eid übereinstimmend und in klarer Weise den Tatbestand in folgender Weise wieder: „Der Angeklagte ging nach der Antwort des Kutschers mit erhobenem Stod auf diesen zu und sagte ihm mit den Worten: „Was, Du willst wohl noch...“, an der Schulter. Der Kutscher drehte sich ihm unwillkürlich zu und im nächsten Augenblick schlug er den Knüttel auf seinen Kopf. Schon erhob der Angeklagte den Knüttel zum zweiten Schlag, als der Angegriffene die Hände abweichend gegen ihn ausstreckte, ihn dabei ins Gesicht griff und ihn so etwa drei Schritte zurückdrängte. Dann wurden beide auseinandergebracht. Diese Aussagen wurden mit aller Bestimmtheit gemacht und bestanden sich vollständig. Alle Zeugen sagten ferner, daß der Freiherr der Angreifer gewesen sei. Die Darstellung des Angeklagten, wonach er zuerst angegriffen worden sei, wurde durch keinen Zeugen bestätigt.

Der Staatsanwalt beantragte nach dem anstehenden Ergebnis der Weisungsaussage Verurteilung des Angeklagten. Das Gericht erkannte unter Vorsitz des Dr. Veder auf Freisprechung mit der Motivierung, daß der Angeklagte das Gefühl gehabt hätte, er dürfe sich die Worte seines Dieners nicht gefallen lassen. Die Zeugenaussagen wurden von einander ab. Der Kutscher sei sofort auf ihn eingedrungen, dann habe er erst den Schlag erhalten. Das aggressive Vorgehen des Kutschers gegen den Angeklagten müßte als Angriff aufgefaßt werden.

Die Auffassung des Gerichts über die Tat- und Rechtslage gegenüber den Zeugenaussagen beweist, wie dringend notwendig der Ersatz geleiteter Richter durch aus allen Teilen der Bevölkerung entnommene, durch das Volk gewählte Laienrichter ist.

Zustimmung. Die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen im Osten sind überall keine rosen. Sie haben sich jedoch zum Teil dort etwas gebessert, wo es den Kollegen möglich war zusammenzukommen und Kritik an den Zuständen zu üben. Anders war es bisher in Anteburg, wo den Arbeitern heimliche Vorfälle beschloffen waren. Erst im letzten Jahre ist es gelungen, dort ein Votum zu gewinnen. In allen Branchen zeigte sich jetzt reges Leben, auch ein Teil unserer Kollegen begann nach zu werden. Sie traten dem Verband bei. Jedoch viele leben immer noch nicht ein, was notwendig ist, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten. Namentlich sind es diejenigen in den Expeditionsbüros, wo bei 14stündiger und längerer Arbeitszeit Löhne von 12 resp. 18 Mk. gezahlt werden. Dasselbe ist bei den Kutschern in den Fuhrbetrieben der Fall. Hier ist eben noch zu verzeichnen, daß die Woche bei diesen nicht 6, sondern 7 Arbeitslage hat, weil an den Sonntagen regelmäßig Spazierfahrten gemacht werden müssen, so daß sie für sich und ihre Familie keine freie Zeit haben. Die Kollegen schimpfen wohl über diese Verhältnisse, aber den richtigen Weg, welcher zur Besserung dient, den Beitritt zur Organisation, wollen sie immer noch nicht einschlagen. Es wird aber auch hier nicht früher eine Verringerung eintreten, bis die Kollegen als geschlossene Masse dastehen. Darum hinein in den Verband.

Karlruhe. Endlich können auch wir von einem kleinen Fortschritt berichten, und dies ist der Eintritt des Vereins „Vereinigte Möbelpacker Karlruhe“ am 1. Januar als Section in unseren Verband. Sind es auch nur 26 Kollegen, die sich entschlossen haben, mit uns für ein menschenwürdiges Dasein zu kämpfen, so hoffen wir doch, daß diese kleine Schar neuer Kämpfer ihre Schutzhülle tut und durch intensive Agitation unsere Zahlstelle fördert.

Auch die Kollegen Fuhrleute werden allmählich von ihrem Winterschlaf auf und sehen endlich ein, wozu sie gehören, denn bei einem Wochenlohn von 19 Mk. für täglich 14 stündige Arbeitszeit kommen auf die Stunde ganze 22 Pf. Gehalt ein Lohn, der zu Bedenken Anlaß gibt in unserer teuren Welt.

Nur die Kollegen Gaudier, Wader und Anstauer können den Weg zur Organisation nicht finden. Sind es doch ganze 15 Mann von etwa 300 an Ort beschäftigten, welche keine Mitglieder unseres Verbandes sind. Und gerade die Kollegen Gaudier hätten alle Ursache, ihre Lage zu verbessern, denn Wochenlohn von 15, 16 und 17 Mk. sind hier an der Tagesordnung trotz der ganz enorm gelegenen Lebensmittelpreise. Diese Kollegen haben wohl für alle möglichen Klimabereine noch etwas übrig, aber für die Organisation, welche alles einleitet, um den Kollegen ihre Lage zu verbessern, haben dieselben kein Verständnis. Deshalb rufen wir euch zu: fort mit dem Individualismus, legt eure Faust auf und werdet tüchtige Mitglieder im Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband. Wollen wir Fortschritte machen und zum Ziele gelangen, dann brauchen wir eine starke und mächtige Organisation.

Stettin. Auch wir haben hier eine mit vollem Erfolg durchgeführte Lohnbewegung zu verzeichnen. Es ist dies in der Expeditionsbranche und zwar bei den Güterabrollfirmen der Stadt. Die Löhne sind um 50 und teilweise noch mehr % erhöht worden. Ein gutes Beispiel, welches beweist, daß auch im Hartkollonier-Business durch festes Zusammenhalten etwas zu erreichen ist. Den Kollegen Vonnemann, und namentlich Stettin, zum Nachdenken empfohlen. Ist es doch ein enormes Zugelohnnis, welches hier erreicht wurde. Aber — ja aber — leider sind es nicht unsere Kollegen, sondern die Arbeitgeber unserer Kollegen in oben genannter Branche, welche durch seltenen Zusammenhalt ein beachtliches Resultat erreicht haben. Man nennt es hier allerdings nicht eine Lohnforderung und eine Lohn-erhöhung, sondern man nennt es hier eine Erhöhung der Spesenlage für ein- und ausgehende Güter. Lohnforderung und Lohn-erhöhung sind ja laienfälschliche Ausdrücke, und reichen nach der Gewerkschaft, und mit Gewerkschaften hat man nicht gerne etwas zu tun. Man sucht sich die Gewerkschaftler so viel wie möglich vom Hals zu halten, wie es namentlich Herr Emil Böhm in Firma J. M. Böhm versucht zu tun. In dem Anschreiben, welches die vereinigten Firmen an die Kundenschaft verfaßt haben, ist es ein Satz, welcher uns in Erstaunen setzte, ja sogar die Note des Hornes könnte uns aufsteigen, wenn wir nicht noch an eine viel härtere Piep Labal von Seiten der Herren gewöhnt wären.

Man müßte annehmen, daß dem Verfasser dieses Anschreibens die Note der Scham müßte ins Gesicht steigen, wenn er sich vorher vergewissert hätte, daß die Firma J. M. Böhm ihren Kutschern und Arbeitern einen Monatslohn von 72 und 74 Mk. zahlt, der Königlich Hofbedienter Albert Neg seinen Kutschern einen Wochenlohn von 17 Mk. zahlt. Wir wollen annehmen, daß dem Verfasser dieses nicht bekannt war, als er dem Schreiben folgenden Satz einfügte: „Dazu kommt eine permanente Steigerung der Sozialmieten, Gehälter des Handlungsbüros und Arbeiterpersonals, sowie der allgemeinen Regiekosten für das Geschäft.“ Namentlich ist hierbei noch, daß den Kollegen von einer permanenten Steigerung des Lohnes nichts bekannt ist. Verproben wurde allerdings den Kollegen bei einer Firma eine Zulage, erhalten haben diese jedoch noch nichts. Die Firma J. M. Böhm hat ihren Arbeitern und Kutschern 3 Mk. pro Monat zugelegt, so daß dieselben jetzt 72 Mk. und nach 5 Jahren 76 Mk. erhalten. Man denke, in der Großstadt Stettin, bei dieser ausgedehnten Arbeitszeit, eine derartige Entlohnung. Die Firma Otto Bagemil legte ihren Kutschern 1 Mk. die Woche zu, so daß dieselben jetzt 18 Mk. Wochenlohn haben. Einige Firmen zahlen einen Wochenlohn von 20 Mk. Man sieht, von einer wirklich anständigen Bezahlung ist hier bei keiner Firma die Rede, wenn man die lange Arbeitszeit in Betracht zieht. Um aber zu zeigen, wie fein die Arbeitgeber es verstanden haben, alles was für sie ins Geld zu führen ist, vorzubringen, wollen wir das Schreiben zum Abdruck bringen.

Das Schreiben lautet:

Stettin, Datum des Poststempels.

An unsere geehrten Geschäftsfreunde!

Die für jeden Geschäftsmann von Jahr zu Jahr größer werdenden Lasten in Gemeinschaft mit einer stetig wachsenden und rührigen Konkurrenz, lassen heute den Geschäftsgewinn nicht mehr in das richtige Verhältnis treten, indem er gegenüber der großen Arbeitskraft und Bekanntheit des Geschäftsinhabers stehen sollte. In geradezu verhängnisvoller Weise zeigen sich diese ungünstigen Verhältnisse heute in der Expeditionsbranche, und auch da wieder insbesondere in denjenigen Geschäften, die eigenes Fuhrwerk besitzen, die Beförderung der Güter also innerbüro der Stadt verfahren selbst besorgen und dies nicht durch andere Unternehmern ausführen lassen. Welche Fälle von Lasten und Bekanntheit heute einem betriebsfähigen Unternehmen auferlegt ist, ist im allgemeinen bekannt, und soll an dieser Stelle nur der sozialpolitischen Verkehrsgesetze und unterer gegenwärtigen Politik Erwähnung getan sein, welche letztere Fuhrmittel und Werbematerial nicht unerheblich verteuert. Dazu kommt eine permanente Steigerung der Sozialmieten, Gehälter des Handlungsbüros und Arbeiterpersonals, sowie der allgemeinen Regiekosten für das Geschäft. Sodann bilden die leider zu häufig vorkommenden Kollisionsfälle, von denen unter Gelehrten betroffen werden, einen beachtenswerten Rechnungsfaktor: die hohen Summen, die zur Entschädigung der Kundenschaft verwendet werden müssen, erhöhen die Selbstkosten der Abwicklung naturgemäß ganz erheblich.

Aus einer derartigen Notlage heraus erfordert es der Selbsterhaltungstrieb, die seit vielen Jahren für unsere Dienstleistungen am Tage gezahlten überhöhten Spesenlagen zu erhöhen, und sind in diesem Sinne hinsichtlich der Fuhrkölne die Stettiner Fuhrkollaboranten bereits an ihre Kundenschaft herangetreten, und hat in Anbetracht hieran der Verein Stettiner Spediture seine Kundenschaft wiederum um Erhöhung der Spesenlage gebeten.

Wir beehren uns daher Ihnen davon Kenntnis zu geben, daß wir uns der Notwendigkeit nicht zu entziehen vermöchten, die Spesenlage für ein- und ausgehende Güter wie folgt festzusetzen:

1. Waßgüter

für das Abrollen von dem Hauptgüterbahnhof oder Verlorenbahnhof bis an die Neubaule oder Niederlage des Empfängers und umgekehrt Frachtkaut Silgut pro 100 Kilo 0,60
mindestens pro Frachtkaut 0,20
Bei einem Gewicht von über 1500 Kilo pro Frachtkautsendung laut Vereinbarung.

2. Waßgüter

ein- und ausgehend von und nach allen öffentlichen Böden und Adressen in der Stadt und im Freihafen pro 100 Kilo 0,40 Mk.
mindestens pro Frachtkaut 0,80 Mk.
Bei einem Gewicht von über 1000 Kilo pro Frachtkautsendung laut Vereinbarung.

Alle Ausgaben, wie Kassegebühren, Hafengebühren, Exportzölle, sowie etwaige Verträge für Bütterschiffe, Reparaturkosten usw., werden extra berechnet. Ebenfalls schließen die vorstehenden Sätze die Kollisionsentlohnung ein.

3. Sperrtage und leicht verderbliche Güter.

Für diese wird für 100 Kilo der 1/2 fache Betrag von den Sätzen zu 1 und 2 erhoben. Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß dem wirklichen Gewicht die Sätze zugeschlagen, und das ermittelte Gewicht auf 50 Kilo abgerundet wird, mindestens pro Frachtkaut 0,50 Mk.

1. An- und abzurollende Güter sind nur in Erdgeschosse gelegene Räume abzurollen; bezw. in Empfang zu nehmen; der Weitertransport von hier aus im Keller, höher gelegene Räume und nicht befahrbare Böse geschieht für Rechnung und Gefahr des Empfängers.

2. Maßgebend für die Gebührenrechnung ist überall das Maß- bezw. Konnossement- oder steueramtlich ermittelte Gewicht, wobei jede Frachtkaut- bezw. Konnossementsendung für sich berechnet, und nicht etwa der Spesenberechnung das von mehreren derartigen Sendungen zusammengeordnete Gewicht zu Grunde gelegt wird.

3. Die 50 Kilo übersteigenden Gewichtsmengen werden von 50 zu 50 Kilo, und die zu erhebende Gebühr auf volle 10 Pfg. abgerundet. Hierbei werden Beträge von 5 Pfg. gar nicht, Beträge von 5 Pfg. ab für 10 Pfg. gerechnet.

Indem wir die Forderung aussprechen, daß unsere verehrlichen Auftraggeber die Wichtigkeit unserer Darlegung und die sich daraus ergebende Notwendigkeit unserer Schritte anerkennen werden, bemerken wir noch, daß diese Sätze mit dem 1. Februar 1907 in Kraft treten, und zeichnen

mit Hochachtung

Otto Bagemil, J. M. Böhm, Karl Hahn, Hugo Minat Nachf., Robert Müller, Albert Neg, Paul Schallmeier, Georg Schmidt, Julius Schmidt, W. Schulz, Stettiner Güterammesstelle Otto Weigt.

Beim genaueren Durchlesen wird man merken, daß die Unternehmer alles, wie auch schon oben bemerkt, herausgekauft haben, was für ihr Vorgehen spricht. Was die Unternehmer im Schlußsatz ihres Schreibens von ihrer Kundenschaft erwarten, die Mäßigkeit und Notwendigkeit der unternommenen Schritte, erwarten auch die Stettiner Expeditionsarbeiter und Kutscher bei der demnachst eintretenden Gelegenheit von ihren Arbeitgeber, denselben Unternehmern. Haben doch die Arbeiter genau unter derselben „gegenwärtigen Sozialpolitik“ zu leiden wie die Unternehmer, nur mit dem Unterschiede, daß die Arbeiter bei ihrem geringen Einkommen härter betroffen werden, wie die Unternehmer bei ihrem bei weitem höheren Einkommen.

Darum, Expeditionsarbeiter und Kutscher Stettins, fahrt fort auf dem soeben beschrittenen Weg, füllt die Reihen eures Verbandes; auch der letzte Mann muß hinein. Ihr seht es an dem Vorgehen eurer Arbeitgeber, daß das Sprichwort immer noch Wahrheit ist, nämlich: „Einigkeit macht stark“.

Im Kampf um die Ehre. Der Streit der Arbeiter der Reinigungs- und Abfuhrgeellschaft in Kopenhagen, der Ende August dieses Jahres ausbrach, führte bekanntlich zu dem Ergebnis, daß den Arbeitern der Lohn für die Streikzeit ausbezahlt, die Streitfragen jedoch einem Schiedsgericht überwiesen wurden, bestehend aus zwei von den Arbeitern, und zwei von der Gesellschaft gewählten Vertretern, sowie einem vom Magistrat gewählten Mann. Dieses Schiedsgericht hat nun endlich am 1. Februar sein Urteil abgegeben. In fünf der sechs Streitfragen war durch Vermittelung des Magistrats eine Einigung zwischen den Parteien erzielt worden, während in einer das Schiedsgericht entscheiden mußte. Diese bestand aus drei Teilen. Erstens verlangten die Arbeiter das Recht, sich vor dem Direktor und Inspektor in gebührender Weise über ihren Dienst betreffende Beschuldigungen und Klagen zu äußern, und dabei vor allen Schimpfworten und Verleumdungen geschützt zu sein. Diese Forderung erkannte das Schiedsgericht als selbstverständlich und berechtigt an. Zweitens handelte es sich darum, daß den Arbeitern „planmäßiges Fahren“ und ebenso „planmäßig und forptionsmäßig ausgeübte Verrichter“ vorgeworfen wurde, die sie mit gefälschten Ueberzeugscheinen begangen haben sollten. Diese Beschuldigungen sind schon vor den ordentlichen Gerichten als unangebracht erwiesen worden und das Schiedsgericht schloß sich diesem Urteil an. Drittens forberten die Arbeiter, daß ihrem Organisationsvorsitzenden Chr. Jensen, der wegen jener Beschuldigung drei Tage Unterdrückung ausgesetzt wurde, für den dadurch verlorenen Arbeitslohn sowie für die erlittene Schmach 100 Kronen Entschädigung von der Abfuhrgeellschaft gezahlt werden sollten. Auch diese Forderungen erklärte das Schiedsgericht für berechtigt, und zwar, wie die beiden anderen Forderungen, einstimmig, so daß also auch die beiden von der Gesellschaft ernannten Schiedsrichter Jensen's Unschuld unbedingt anerkennen.

Ueber ein Jahr lang sind jene unverständlichen Verleumdungen gegen die Reinigungs- und Abfuhrarbeiter immer von neuem aufgefrischt und von der reaktionären Presse zu einer schamlosen Hebe gegen die ganze organisierte Arbeiter-schaft ausgenutzt worden. Nun endlich ist den Arbeitern dieses Agitationsmittel genommen und das Recht der Arbeiter anerkannt. Der ehrliche Name, den man ihnen und ihrer Organisation zu rauben suchte, ist gerettet.

Des Landsturms letztes Aufgebot.

Schöne Seelen finden sich, Als Wilko die Parole ausgab: „Gemein die Sozialdemokraten“, da gläubte auch der Mittarbeiter Wilko, daß nunmehr sein Weizen blühete. Und siehe da, der glückliche Mittarbeiter schleppte seinen Arm voll Holz zum Scherbenhaufen, auf dem die böse Sozialdemokratie geschnitten werden sollte. Einen Tag vor der Reichstagswahl war abgemacht das Organ Wilkos, die „Völkische Allgemeine Zeitung“, diese Revolverkugel:

„Über ein Glaslo sozialdemokratischer Seher wird uns geschrieben: Nachdem der Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands im vergangenen Herbst sich vergeblich bemüht hat, die 2500 Antischer und Arbeiter der Metzer C. Wölle & Co. der sozialdemokratischen Organisation zuzuführen, und dabei die Erfahrung machen mußte, daß die Wölle der Lokale, denen ein Massenbesuch in Aussicht gestellt war, bei dem schließlichen Besuch dieser Versammlungen den Herren von der sozialdemokratischen Partei zu weiteren Versammlungen die Lokale verweigerten, versuchte der Zentralverband am Sonnabend abend, zunächst die jugendlichen Arbeiter der genannten Firma zu organisieren. Durch rote Zettel, welche in der Umgebung der Metzer C. Wölle von Vertrauensleuten an die Mitarbeiter verteilt wurden, wurden diese zu zahlreichen Erscheinungen eingeladen. Wie der Leiter der Versammlung kundgab, sollte man mindestens auf einen Besuch von 300 Mitarbeitern rechnen, da man sich wohl sagte, daß von den etwa 1300 jugendlichen Angestellten der Firma mindestens der vierte Teil kommen würde. Diese Hoffnung blieb jedoch unerfüllt, da im ganzen 8 jugendliche Arbeiter im Saale der Versammlung erschienen. Anstatt die Versammlung zu versagen, hielt es der Organisator für angezeigt, die 8 jungen Leute zur Eingabe zu ermahnen und ihnen für diesen Fall die sichere Erfüllung ihrer Wünsche, speziell die Erhöhung der Löhne in Aussicht zu stellen. In der Diskussion verlor jedoch keine Mühe, als ihm einer der Zuhörer fragte, warum sich die christlichen Gewerkschaften nicht anschließen sollten. Auch auf die Frage, was denn eigentlich sozialdemokratisch sei, konnte er nicht antworten.“

Obgleich, wie Wilkos Organ nun einmal ist, tat es so, als ob ihm irgend ein unbefugter Berichtshalter diese Notiz angeliefert hätte. Die „Völkische Allgemeine“ rechnete dabei nicht mit dem freibildlichen Reich Wilkos, der seine „geheimen Scherzstücke“ bis direkt der Arbeiterpresse zugänglich macht. Herr Wilko war bei seiner phantastischen Unkenntnis der sozialdemokratischen Bewegung das bedauerliche Wahrzeichen dafür, daß er auch den „Vorwärts“ mit einer gleichen Notiz und folgendem Anschreiben auf illustriertem Firmenspapier bedrücke:

Berlin, den 3. Februar 1907.

Sehr geehrter Herr!

Unstehend überfende ich Ihnen einen Bericht über eine sozialdemokratische Versammlung, in der die rote Partei ein erhebliches Glaslo wiederum machte. Ich sende Ihnen gerade den Bericht, weil ich glaube, daß kurz vor den Stichwahlen jeder Schlag gegen die Sozialdemokraten von großem Wert ist.

Ich bitte um gefl. Aufnahme (ebenfalls in geräucherter Form) des Besuchs in den Spalten Ihres wertigen Blattes.

Hochachtungsvoll

C. Wölle.

Und nun folgt als Anlage der Bericht über den angeblichen Verlauf einer Betriebsversammlung der Firma Wölle, bei der der ausgesuchte steile Klingelstange des sozialdemokratischen Kallator des Transportarbeiterverbandes durch eine künftliche Frage glatt aus dem Sattel

streckte, und Herr Wölle schloß den Bericht, klingeln gehört bei ihm zum Handwerk:

„Soffentlich vergeht den Herren von der sozialdemokratischen Gewerkschaft jetzt endlich die Lust, ihre Hände nach einem Betriebe auszustrecken, bei dem ihre zahlreichen und künftlichen Bewilligungen bisher nichts als Niederlagen ergeben haben.“

Das Letztere schreibt Herr Wölle im Widerspruch mit seinem eigenen besseren Willen, er glaubt nämlich selber am allerwenigsten daran, daß die Gewerkschaft sich von ihm aus dem Sattel heben läßt, sonst würde er sich nicht so sehr abquälen, um ihnen verschlossenen Türen einen Schrammaderverband gegen die verhasste Gewerkschaft zu schaffen.

Herr Wölle hängt dann noch die „redaktionelle“ Bemerkung an seinen Bericht an:

„Wir möchten aber die Frage stellen, ob es nicht ein Verbrechen ist, junge Leute im Alter von 14–16 Jahren zu Versammlungen zusammenzurufen und dort den Versuch zu machen, in die jungen Herzen die verderblichen sozialdemokratischen Lehren zu pflanzen?“

Verderblich, Herr Wölle, sind die sozialdemokratischen Lehren nur für die weitere Verbildung Ihres schon über-vollen Gehirns. Wie sagt doch der Wolf in der Fabel? Das Schmelzen habe ihm das Wasser geküßt, und das halb habe er es aufgefressen. Der Herr Wölle das Wassertrinken trinkt, der wird aus dem Betriebe hinausgeworfen. Herr Wölle hat durch seinen brutalen Unternehmerrückwärts das fürgefordert, daß seine jugendlichen Arbeiter sich nicht in größerer Zahl in den Versammlungs-saal hineingeraten. Im Restaurant selbst hatte er ein gutes Duzend Köche und Kutscher angestellt. Von der Betriebsleitung selbst waren zum Zwecke der Versammlungs-Verhinderung mehrere Herren erschienen, außerdem waren der Burschenbesitzer und einige Kontrollanten anwesend. Wer in das Versammlungslokal hineinkam, der mußte förmlich zwischen den Kutschern Spekulantenlaufen. Die jüngeren Leute saßen die Belagerung und blieben insofern draußen. Daraufhin selbst aber Herr Wölle siegesbewußt von einem Glaslo unserer Organisation. Wäre Herr Wölle ein klein wenig besser mit der modernen Gewerkschaftsbewegung vertraut, dann wüßte er, daß es für diese noch nie ein Glaslo gegeben hat. Daß es so ist, wird er im Laufe der Zeit noch in seinem elementen Betriebe zu fühlen bekommen. Gegen das Eindringen unseres Verbandes helfen auf die Dauer alle, auch die rigorosen und brutalen Abwehrmaßnahmen nichts.

Wer terrorisiert und das Koalitionsrecht mit Füßen tritt, das zeigt gar schon folgendes Schreiben, dessen Original sich in unseren Händen befindet:

C. Wölle, Alt-Moabit 103.

Berlin, den 3. Februar 1907.

Herrn Böbel

Berlin N.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß Sie bei mir beschäftigter Sohn am heutigen Tage aus meinem Dienste entlassen wurde, weil er geküßt abend eine Versammlung besucht hat, die vom sozialdemokratischen Transportarbeiterverband einberufen wurde. Diese Versammlungen verfolgen den Zweck, meine Angestellten gegen meine Firma auszuheben und sehe ich mich daher zur Abwehr gezwungen, diejenigen meiner Leute, welche diese Versammlungen besuchen, aus meinem Dienste zu entlassen.

Hochachtungsvoll

C. Wölle.

Herr Wölle, der allerchristlichste Mann in ganz Moabit, schämt sich also nicht nur nicht, die Ausübung des gesetzlich garantierten Versammlungsrechts selbstherrlich mit Entlassung zu bestrafen, er versucht auch noch, in die Familien Wölle und Wölle zu bringen, das hässliche Einvernehmen durch falsche Denunziationen zu fördern. Belegtes freilich nur, weil er der vorurteillichen Meinung ist, die

Eltern besitzen kein Rechtsgefühl, keine Freiheitsideale und würden noch auf der Stufe tierisch barbarischer Erziehungsanstalten stehen, in Wölles Gehirnschleim mit dem Prügel auf ihre Kinder einschlagen. Aber anständige Leute lehnen solch christliche Erziehungsanstalten mit Entschiedenheit ab. Herr Wölle, der allerchristlichste Mann, schämt sich auch nicht, zur niedrigen Unmoralität zu greifen, um dem ob der Ausübung seines Väterrechts brutal Gemütskranken einen Stachel hinterherzuschleichen zu können. Dieser Wölle schreit behauptet, daß der Transportarbeiterverband heute in den Versammlungen gegen die Firma Wölle & Co. ist. Herr Wölle, denn die festsitzende Tatsache ist nicht mehr im anscheinend schwachen Gedächtnis, daß lange bevor der Transportarbeiterverband in seinem Betriebe sich sehen ließ, bereits die verschiedensten wilden Streiks stattgefunden hätten? Der Heber zu diesen Streiks war aber niemand anders, als Herr Wölle in höchst eigener Person, und er ist es auch nach dem Eingreifen der Transportarbeiterorganisation geblieben.

Die jungen Arbeiter sind wohl bei der Firma Wölle noch niemals zureichend gewesen, sonst hätte es ja diese Unternehmer nicht nötig gehabt, mit den Eltern der Klingelstangen geschwätzige Kontrakte abzuschließen, wonach die Mitarbeiter in der Zeit vom 12. Dezember bis Anfang März den Betrieb nicht verlassen dürfen. Ein solcher Kontrakt bedeutet doch nichts mehr und nichts weniger als die vollständige Beschränkung der gesetzlich garantierten Freizügigkeit! Und dann, Herr Wölle, warum stellen Sie dem statt der Klingelstangen — Mädchen ein, wenn die Jungen zufrieden waren? Und warum die Kutscher, wenn die Kutscher an ihrem Arbeitsverhältnis nichts zu ändern haben?

Es bedarf im Wölleschen Betriebe wahrlich keiner Fremden, „Geher“, denn die Betriebsleiter besorgen dies Geschäft mit außerordentlichster Mühe.

Ein Junge soll in der Versammlung unseren Beauftragten mit einer künftlichen Frage hineingelegt haben! El! Der brave Wölle des Herrn Wölle hat seine beiden Fragen abgelesen, der Herr Pastor war wohl so gut, diese Fragen vorher aufzusprechen. Deshalb hat auch der Junge die Antwort nicht bekommen.

So kramt sich Herr Wölle an Strohhalm, um den Zeiger der Weltuhr aufzuhalten. Lassen wir ihm die kindliche Freude; wer zuletzt lacht, lacht immer am besten.

Dem Herrn Reichstagsler gratulieren wir aber herzlich zu solch nationalen Kampfschritten bei den Reichstagswahlen. Das ist Landsturm letzten Aufgebots!

Glück und Segen des Fortschritts im Verkehr.

Vortrag von Eugen Wolfsohn in Nürnberg.

[Nachdruck verboten.]

II.

Man wird einwenden, das sind Einzelfälle, die man nicht verallgemeinern darf, aber ich sage: Wenn nur ein einziger solcher Fall sich ereignen kann, so ist das schon ein Beweis dafür, daß unsere Gesetzgebung den Forderungen der Gegenwart nicht entspricht.

Ich war früher Hauslehrer bei dem Sohne eines Rittergutsbesizers. In diesem Hause lernte ich eine alte Frau kennen, die Witwe eines Tagelöhners, also eines Mannes, der seine ganze Lebenskraft dem reichen Adligen geopfert hatte. Die alte Frau hatte die Aufgabe, die Kleider zu reinigen und erhielt dafür das Essen. Eines Tages sagte die Gnadige zu mir: „Wie gut haben es doch jetzt die Leute! Sehen Sie einmal die Mutter C. an! Sie erhält jetzt monatlich 11 Mark. Damit kann doch so eine alte Frau ganz gut auskommen.“ Als ich die Gegenfrage stellte, ob die gnädige Frau schon einmal versucht hätte, monatlich mit 11 Mark auszukommen, hatte ich natürlich sehr tief in den Fardensack gegriffen.

„Nun also“, sprach der Teufel lachend, „und du verprügelst ihnen noch eine andere Gölle! Du quälst sie noch mehr, als ich sie jetzt zu Tode, wenn sie es körperlich schon beinahe ist!“ „Komme weiter!“ Seine Stimme war hart. „Ich zeige dir noch eine Gölle. Noch eine... die schlimmste!“ Er führte ihn — zu einem Gefängnis. Er führte ihn in eine kleine dunkle Zelle, wo viele verdammte, jeder Lebensenergie und Gesundheit beraubte Gestalten in stinkender Luft auf der Diele lagen. Wo Unglückster in blickten Augen auf ihren nackten, abgemagerten Körpern lagten und zitterten. „Wie hat deine Seele in diesen Zellen gelegen, wie die Unglücklichen sie dort tragen, lege dich hin auf diese kalte, bestochene Diele, und dann sprich ihnen von einer Gölle, die sie noch erwarren kann!“ „Nein, nein! Nichts Gräßlicheres kann ich mir denken. Ich sehe dich an, ich sehe dich von hier.“

„Gut“, sagte der Teufel. „Wenn das nicht Gölle waren, wo ich dich herangeführt, wo für Gölle kann es sonst noch geben? Wüßtest du nicht, daß die Leute, denen du die Gölle nach dem Tode verprügelst, sie schon vor dem Tode haben?“

Der erschrockene Wölle wandte sich verlegen hin und her. Der Teufel schätzte: „Ja, Wölle-Wölle-Pop, du wußtest schon, die Welt will betrogen sein. Nicht wahr?“ Der Teufel ließ den Wölle endlich los. Der hob seinen langen Mantel auf und lief, was die Füße konnten. So in Ausland. Und in Deutschland?

Der Pope und der Teufel.

In einem prächtigen, von Gold und Silber blinkenden römischen Tempel, im Schein hellleuchtender Wachs-kerzen stand am Altar der Pope, in eleganter Gewandung gekleidet und mit kostbarem Mantel bekleidet. Er war ein stolzer, vornehmer Mann, mit roten Wangen und wohlgepflegtem Vollbart. Seine Stimme war klar und seine Haltung stolz. Er sah in seinem Aussehen recht auf den Tempel, der von Reichtum und Ueberfluß glänzte und glänzte.

Ganz anders in diesem Tempel war das Publikum. Es bestand zum Teil aus armen Arbeitern und Bauern, alten Weibern und verarmten Studenten. Ihre Kleider waren zerissen und dufteten nach Hunger und Armut. Ihre Gesichter waren abgemagert und ihre Hände trugen Narben. Es war das Bild der Armut und des Elends im Leben. Der Pope schaute vor den heiligen Bildern, erhob seine Stimme zu frommer Rede und predigte so recht festerlich: Brüder und Schwestern! Der liebe Gott hat euch das Leben gegeben, und eure Pflicht ist es, euch damit zu beschäftigen. Tut ihr das aber? Nein. Ihr seid nicht mit dem Leben zufrieden. Erlebens glaubt ihr zu wenig an den Herrn Gott, an seine Segnungen und Wunder. Ihr gebt zu wenig von euren Verdiensten und Einkünften der orthodoxen Kirche. Zweitens, ihr achtet nicht der Obrigkeit: Ihr widerrecht euch den weltlichen Mächten, dem Papst und seinen Beamten. Ihr verachtet die Gesetze und die geltende Ordnung. In der Bibel ist aber geschrieben: „Obet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und dem Gotte, was dem Gotte gebührt.“ Das ist aber bei euch nicht der Fall. Und wißt ihr was das bedeutet? Das ist eine fürchterliche Wunde! Und wißt ihr, ich sage euch, das ist der Teufel, der euch auf die Göllewege führt, damit eure Seelen in seine Fangarme gleiten. Er verführt euch, und ihr denkt, er sei gut, der euch dazu verleitet. Nein, der Teufels Wille ist es, sage ich euch. Er wartet auf euren Tod. Er wartet mit Sehnsucht auf eure Seelen. Er

wird vor den Flammen der Gölle springen und tanzen, wenn eure Seelen darin sich krümmend auflösen. Deshalb warne ich euch, meine Töchter. Ich ermahne euch, kehrt ab vom Wege der Verdammnis! Noch ist es Zeit. O Gott, Gott! Habe Erbarmen mit ihnen! Das Volk fürchte sich, allierte und glaubte an die festerlich beschworenen Worte des Papstes. Es fürchtete, den Teufel sich fromm und süßlich indringlich die Dile. Auch der Pope beschränkte sich, doch er lehrte der Gemeinde den Miden — und schätzte seine. Als der Pope so zu der Gemeinde sprach, ging zufällig der Teufel an der Kirche vorbei. Er hörte seinen Namen, blieb am offenen Fenster stehen und lauschte. Da sah er, wie das Volk die Gölle des Papstes fürchtete, sah, wie dieser sich über das goldene Seltensbild auf dem Altar neigend häufig das Gesicht senkte, das die arme Gemeinde zum Wesen der Kirche dorthin gelegt hatte. Das ergimmte den Teufel, und als der Pope aus dem Gotteshaus herauskam, sprach er gleich auf ihn zu und sagte ihm an seinen heiligen Mantel. „Du bist Väterchen“, begann er, „was hast du diesen Armen und Verblenden dort alles vorgelesen? Sage mir doch, welche Göllequalen maldest du ihnen vor? Weist du denn nicht, daß sie bereits in ihrem irdischen Leben unter Göllequalen leiden? Weist du denn nicht, daß du und die Weltobrigkeit meine Vertreter auf Erden sind? Ihr selbst bereitet ja diesen Armen das, wovon ihr sie warnt. Weist du das nicht? Nun gut. Komme mit mir.“ Der Teufel packte den Pope bei dem Stragen, hob ihn hoch in die Luft, und führte ihn zu einer Gölle. In einer Gölle, wo die Arbeiter in der Glut des Feuers arbeiten mußten. Die stidige Luft und die stidende Hitze werden dem frommen Väterchen untrüglich. Mit Tränen in den Augen bittet er den Teufel: „Laß mich los! Erlaube mir, diese Gölle zu verlassen!“ „O, Freundchen“, spricht der Teufel, warte doch! Ich habe dir noch so mancherlei zu zeigen.“ Der Teufel ergreift ihn von neuem, und schleppt ihn auf ein Gut. Dort stehen die Arbeiter in Staub und Hitze und brechen das Korn. Und der Kutscher prügelt mit der Kinnle, wenn einer erschöpft von der Arbeit und

Hunger zu Boden fällt. Von dort bringt der Teufel den Wölle in die Hölle dieser Arbeiter, wo deren Familien in einem schmucklosen, kalten und dunklen Loch in Rauch und Dinst stummhinfällig hindämmern. Der Teufel grinst. Mit Fingern zeigt er auf die Armut, weist auf all die Entbehrungen hin, die hier zu Hause sind. „Nun, ist das alles noch nicht die Gölle?“ fragte er — und es war, als hätte ihn selbst das Mitleid. Dem frommen Anbete Gottes wurde es lebend heiß, und mit lebend erhabenen Händen wendet er sich an den Teufel. „Laß mich fort von hier! Ja — ja... das ist — die Gölle auf Erden.“

Derartige Aeußerungen aber lassen uns einen Einblick in die Denkwelt der Westenden. Sie bewiesen, daß ihnen das Gelebe eine Völk, eine drückende Last ist, die sie je eher, desto lieber abzustreifen wollten. So lange der Sklave arbeitssüchtig ist, so lange man ihn anzusehen kann, so lange ist es gut. Sind aber seine Knochen müde geworden, und ist seine Kraft aufgebraucht, dann mag er verhungern und erstickern und zwar möglichst bald, damit man ihn nicht erst lange zu erhalten braucht. So steht es trotz aller schönen Redensarten von christlicher Nächstenliebe und Humanität in Wirklichkeit aus.

Der Fortschritt ist also bisher nur dem Reichen zum Segen, dem Armen dagegen zum Fluche geworden.

In Zukunft aber wird das anders werden. Die selbe Dampfmaschine, die Tausende arbeitslos macht, wird Millionen die geranteten Rechte auf die Güter der Erde wiedergeben.

Wie es für die Entwicklung der Menschheit ein ungeheurer wichtiger Tag war, als der Mensch zum ersten Male Feuer aus einem Steine schlug, so war auch jener Tag von weltgeschichtlicher Bedeutung, da Johann Gutenberg um das Jahr 1450 die Druckerpresse erfand.

Wenn man die heutige Unordnung der Verhältnisse als göttliche Bestrafung ansieht, so ist die Erfindung der Buchdruckerkunst ein entscheidendes ein Werk des Teufels, denn das gedruckte Wort ist bestimmt, die Befreiung der Menschen herbeizuführen.

Wer jemals in den großen, ländlichen Teilen von Rommen und Schiefen gelebt hat, in jenen Gegenden, die weit abwärts liegen von jedem Verkehr, die nach Menschen übergeben, welche noch nie in ihrem Leben eine Eisenbahn gesehen haben, der weiß, daß diese Menschen keine andere Bildung besitzen, als höchstens die Mischung des Ateichsinnes, des Geklagendes und etwas väterländische Weisheit. Die Dummheit ist dort eine Tugend, und Priester und Lehrer geben sich die größte Mühe, diese Tugend zu erhalten und zu verbreiten.

Die Bewohner dieser Gegenden glauben fälschlich, daß Gott zwei verschiedene Arten von Menschen geschaffen, die einen zum Herrschen, die anderen zum Dienen und Töten, und sie sind gewillt, zu enträstel, daß sie in jedem Gutsinspizor ein höheres Wesen sehen.

Das ist auch nicht verurteilbar, denn es wird ihnen ja von der Weisheit bis zum Grabe in Schule und Kirche gelehrt, daß die Demut die größte Christentugend sei, durch die sie den höchsten Lohn im Himmel erwerben können. Darum denken sie mit echter Bauernschlaueit: „Warst nur, Ihr Reichen, die Ihr uns hier auf Erden beunruhigt und quält, einst, im Himmel, wird die Sache schon anders werden. Da wird es Euch schlecht und uns gut gehen, denn da werden die Ersten die Letzten und die Letzten die Ersten werden, hat der Herr Pastor gesagt, da werden wir die Mitteilungsbesitzer, und Ihr werdet die Tagelöhner sein.“ — Und so dienen sie ihr ganzes Leben hindurch, bis ihnen auf dem Totenbette die mühen Augen aufgehen.

Wird nun aber durch eine solche Gegen eine Eisenbahn geleitet, so erwacht das geistige Leben.

Schon die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter bringen Aufklärung über andere Lebensverhältnisse und andere Arbeitszeit, und unter den aufgeweckten der ländlichen Tagelöhner entsteht die Frage: „Warum haben wir es nicht auch so?“

Später folgen einige den Mut, überhaupt in der Stadt, die ja leicht zu erreichen ist, Arbeit zu suchen. Sie lernen dort neue Verhältnisse kennen, sie hören hier und da einen Vortrag oder lesen gar eine Broschüre. Auf Besuch in der Heimat erzählen sie von ihren Erlebnissen und Erfahrungen und machen dort die Reugier rege.

Diese erwachte Reugier macht sich wieder ein Buchhändler zunutze, und eines Tages schreitet das Teufelswerk Eisenbahn andere Teufelswerke, nämlich Bücher und Zeitschriften, in die finsternen Gegenden, aber der Lebenslustigste lebt sich in der Welt eines Maglators in den Zug, und die Ohren der frommen Landleute, die bisher nur für Kirchenlied und Predigt geschult waren, hören zum ersten Male einen modernen Vortrag.

Obwohl selbst sie nicht gleich an. Vielleicht treiben sie sogar den fremden Verführer mit Hundst aus dem Dorfe, aber hier und da fällt doch ein Samenfort auf fruchtbaren Boden, und die Mühe ist und bleibt gelohnt. Aus diesem Grunde werden sich die Großgrundbesitzer mit allen Kräften gegen den Bau einer Eisenbahn.

Der schon vorhin einmal erwähnte Mittergutsbesitzer bei dessen Sohn ich Hauslehrer war, hat einmal sehnsüchtig zu mir gesagt: „Die Landkinder lernen jetzt zu viel Geographie. Da hören sie von Indien und Amerika, und dann wollen sie fort, und wir müssen die Leute anderswoher kommen lassen.“

Der Mann hat ganz recht. Je mehr der Mensch lernt, desto mehr wird er sich seiner Menschenwürde bewußt, desto mehr verlangt er ein menschenwürdiges Leben.

Auf der Promenade einer kleinen pommerischen Stadt, in der ich gelebt habe, war eine Stelle, von der die Bewohner immer mit einer gewissen Ehrfurcht sprachen: denn auf dieser Stelle hatte einst der alte Völkler gelebt. (!!!)

Wie nämlich diesen Leuten durch den Religionsunterricht eine heilige Scheu vor der himmlischen Majestät beigebracht wird, so wird ihnen durch den Unterricht in der väterländischen Geschichte eine heilige Ehrfurcht vor den verschiedenen Landesherren und ihren Kriegshelden beigebracht, und der jüngere Sothenlose sagt ganz richtig, daß die Verehrung Vismars betriehe an göttliche Verehrung freist.

Daher ist es auch nicht zufällig, daß im Jahre 1818 es gerade die so gescheiterten Pommeren waren, welche die Revolution mit ihren Kolben in der brutalsten Weise niederschlugen.

Der so gescheiterte Mensch empfindet naturgemäß eine große Verachtung und einen geringen Haß gegen die anderen Völkler, er steht überall Feinde, und besonders der Deutsche erblickt im Franzosen den alten, militärischen Erb-

feind, der nur darauf wartet, in das teure deutsche Vaterland einzufallen, Berlin zu erlösen und alle Krieges-gefahren zu entfalten. So denken diese Leute.

Nach diesem Märchen mag die Eisenbahn allmählich ein Ende. Sie hat über die Grenzen der Völker hinweg die Menschen einander näher gebracht und den Gedanken der Internationalität und des Weltfriedens in die Herzen gepflanzt. Was die Völker aller Zeit bedrückt, Eisenbahn und Dampfschiff werden es wahr machen. Die Völker werden sich immer mehr verstehen und achten lernen, der Völkerrauch wird verschwinden. Sie werden, wie der Prophet Jesajas sagt, ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Scheln machen. Keinem Kriegshelden wird man mehr Denkmäler errichten, aber der Kunstbrunnen am Plärrer, das Andenken an die erste Eisenbahnfahrt in Deutschland, dieses Wahrzeichen des Friedens und der Internationalität, Nürnberg's einträgliches Denkmal, wird noch erinnern an die Zeit, da Stephans Geist die erste Lokomotive auf, deren Kraft mehr geleistet als alle Prediger der Liebe.

Dann werden die Völkler nicht mehr gerührt einander gegenüberstehen, wohl aber wird die Kunst zwischen Arm und Reich noch tiefer und größer geworden sein, als sie heute ist.

Daher aber bringt die Druckerpresse die Erkenntnis der Natur bis in die letzte Hülle.

Was lehrt die Natur?

Sie lehrt, daß der Schwache, wenn er etwas durchsetzen will, sich organisieren muß. Der starke Völkler streicht einstmals durch die Wüste, aber die Biene, die Ameise lebt in Organisationen. Fällt aber ein Bienenschwarm den Völkler an, dann ist es um ihn geschehen.

Mene und Ameise aber lehren uns weiter, daß ein gesammeltes Kapital nicht tot liegen bleiben muß, sondern wieder in lebendige Kraft umgewandelt werden muß, daß jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft in ganz gleicher Weise teilhaben muß an dem Bestium des Ganzen. Nur dann ist ein Völklerstaat gesund, und nur dann wird die Menschheit gefunden, wenn das der Natur abgerungene Kapital an Gebrauchswerten reiflos wieder in lebende Kraft umgewandelt werden wird. Heute liegt es noch in einzelnen wenigen Familien aufgeschoben, während die große Mehrzahl der Menschen darbt: Einst wird der Segen des Fortschritts allgemein und allen Menschen zuteil werden.

Das aber wird je eher geschehen, desto eher die Armen und Schwachen erkannt haben werden, daß einzig und allein die Organisation und die Verbrüderung naturwissenschaftlicher Kenntnisse das Mittel ist, um die Unordnung der gegenwärtigen Verhältnisse durch Ordnung zu ersetzen. Die Organisation soll das Geld herbeischaffen, um rechnerische und schriftstellerische Kräfte zu werden, welche die Lehren der Natur auch im letzten Erdwinkel verbreiten.

Daher warne ich vor den christlichen Organisationen, denn die Kirche ist die größte kapitalistische Macht der Erde, und die Priester haben seit 2000 Jahren bewiesen, daß sie die treuesten Diener des Kapitals und die größten Feinde des Fortschritts sind. Unter dem Deckmantel schöner Worte, mit hohen Redensarten von Nächstenliebe und gottgegebener Dürftigkeit wird ihnen dort die Sklaverei angelegt.

Vernien Sie von der Biene! Vernien Sie von der Ameise! Tragen Sie den Gedanken der Organisation vor Mund und Hand, von Haus zu Haus! Machen Sie Redarbeit, und vergessen Sie nicht, daß Sie mit jedem neuemommenen Mitgliede einen Schritt näher kommen dem Reiche reiner Menschheit.

Auf einem Viehhofe am Bahnhofe zu Darlington in England steht als Erinnerungsjahr Stephans erste Lokomotive, die am 25. September 1825 ein neues Zeitalter, das Zeitalter des Verkehrs eröffnete. Völkler werden einst fröhliche, glückliche Menschen zu diesem Erinnerungsjahr menschlicher Geistesarbeit wollen. Solche Menschen, die die Güter der Freiheit und Lebensfreude erringen. Voll Mitleid werden sie zurückblicken auf unsere Zeit. Wir aber wollen nicht vorwärts schauen und vorwärts denken in der selben Ueberzeugung, daß der Menschengeist, dem kein Gebirge zu hoch und kein Meer zu tief ist, auch fähig und stark genug sein wird, es selbst zu erlösen.

Vom Getreidehandel der Welt im Jahre 1906

Am 1. März 1906 traten die neuen Zölle in Kraft. Schon Monate vorher war durch große Lieferungskontratte mit dem Auslande dafür gesorgt, daß bis zu diesem Termin Händler viele Mäcker mit Getreide stark bereichern waren. Es waren im Januar und Februar in runden Zahlen an Weizen 8,2 Millionen Doppelzentner gegen 2,5 im Vorjahre importiert, an Roggen 2,3 Millionen gegen 0,5 Millionen, an Gerste 3,9 gegen 2,3, Hafer 3,9 gegen 1 Million, Mais 6 Millionen gegen 1,5 Millionen Doppelzentner. Damit hatte Deutschland für mindestens zwei Monate seinen Bedarf an ausländischer Ware voraus besorgt, so daß sich in den nächsten Monaten die Einfuhr in engen Grenzen hielt. Nur Futtergetreide machte eine Ausnahme, da für diese der Zoll im Gegenzug zu den anderen Getreidearten ermäßigt war, weshalb man davon vor dem 1. März so wenig als möglich ins Land genommen hatte und erst eintausch zu importieren begann, sobald man dies zu dem niedrigeren Zollfuß tun konnte. Für den Getreidehandel bildeten diese zwei ersten Monate nach Eintritt der Zolländerung, also der März, April und vielleicht auch noch ein Teil des Mai, eine Art Uebergangszeit von den alten zu den neuen Verhältnissen, die eine eigenartige Erscheinung, die Gusschneise, zeigte. Diese bildeten eine Mauer, die verhindern sollte, daß für Getreide, das zu niedrigerem Zoll eingeführt wurde, beim Export der neue hohe Zoll vergütet wurde. Solche Gusschneise wurden nach dem 1. März bei neuer Einfuhr an Getreide (ausgeschiffen waren Gerste und Mais) über den gezahlten Zoll ausgestellt, mit der Maßgabe, daß je nach Höhe des Bezugs, auf den sie lauteten, der neue Zoll für ausgearbeitetes Getreide vergütet wurde. Man konnte also nur exportieren, wenn man solche Schneise hatte, und man

importierte zunächst nur, um diese Gusschneise zu bekommen und an Exportirern zu verkaufen. Solange wenig eingeführt wurde, waren die Schneise teuer; sobald die Verbringung der Schneise aber von selbst vergrößerte Einfuhr verlangte und damit sich das Material an solchen Schneisen mehren, wurden sie immer billiger, und bereits im Mai war ihr Preis so weit gesunken, daß man ein ganz beträchtliches Ueberbleiben des Imports gegenüber dem Export erkennen konnte; womit als regelmäßige Verhältnisse wieder eingetreten und die Gusschneise bedeutungslos geworden waren. Ihre Abschaffung erfolgte im Juni, begrüßt von den Agrariern, welche die Maßregel von vornherein als importfördernd begrüßt hatten, aber auch nicht minder gern gesehen von den Kaufleuten, denen der schwanke Wert der Gusschneise die Stallulation außerordentlich erschwert hatte.

Die Einführung der neuen Zölle auf die Preise war, nachdem ihre Einführung schon ein Jahr vor ihrem Beginn bekannt gewesen war, auch bereits in den Monaten vor ihrem Inkrafttreten fühlbar gewesen. Nach demselben, als die Kaufleute ihr Material veräußerten und die Landwirte ihr Spezialität zurückgekauften, welche veräußerten wollten, hielten sich die Preise nicht mehr aufricht. Sie waren übrigens schon einige Zeit vorher billiger geworden, da der Weltmarkt seine Rückwirkung auf unser Inland zu seiner Zeit ganz verlor. Im Auslande hatten aber die großen Weizenbezugs-Deutschlands und auch Spaniens, das einer Wiedereinführung seiner regelmäßigen hohen Zölle insolge sich günstig gehaltenen Ernteaussichten entgegen, hauptsächlich die bei Jahresbeginn seine Tendenz veranlaßt, und als diese beiden Länder als tausende Hektaren ausfielen, änderte sich die Situation. Die zur Jahresende 1905-06 gewonnenen argentinischen und australischen Ernten waren, wenn sie auch später nicht die volle vorausgesetzte Exportkraft entwickelten, ziemlich leistungsfähig; weniger schone allerdings die durch Dürre betrübte indische im März schnellere indische Ernte, während die Vorbedingungen für die europäischen und amerikanischen Ernten im Frühjahr fast allgemein vorteilhafte waren. Dementsprechend zeigte sich bis zum Frühjahr ein ziemlich allgemein verbreitetes langweiliges Weichen der Getreidepreise, das auch den deutschen Importeuren den erträumten Nutzen an ihren großen Bezügen raubte. Dann blieben die Preise mehrere Monate hindurch fast überall stabil, da die geringe Exportfähigkeit Indiens sich am Weltmarkt doch fühlbar machte und den mannigfachen drückenden Faktoren ein Gegenwicht bot.

In diesen gebäde besonders die weitere günstige Entwicklung der meisten Ernten dies: wie jenseits des Ozeans und der selten so allgemein sich findende Mangel an Unternehmungslust der Spekulation. Zum Teil wurden demnach die von den guten Winterernten ausgehenden Einbrüche ausgeglichen durch die Tatsache, daß der Frühjahrsernte in Amerika diese Enttäuschungen brachte und in Rußland teilweise miftrah, nachdem in diesem Reiche in größeren Distrikten auch die Winterernte fehlerlos lag. Aber erstere geschäftliche Anregungen für die Weltmarkt, den ganzen, erfolglos heraus nicht, denn im großen und ganzen hatten wir es mit einer reichlichen Weltangelegenheit im letzten Jahre zu tun. Zwar war ihr der Bedarf einigermaßen gewachsen, aber er sah sich zu seiner einzigen Zeit in Sorge um die Beschaffung des notwendigen Materials, und da die Ozeanfrachten sich im Durchschnitt auf mäßiger Höhe hielten, auch politische Anregungen, abgesehen von der zu Beginn des Jahres gegebenen Marokko-Konferenz, im letzten Jahre vollständig fehlten, so konnte die lustlose, zeitweise schwache Haltung im zweiten Semester um so weniger überraschen, als die Ausfichten für die zum Jahresfischle Schnittreuten neuen argentinischen und australischen Ernten sich sehr befriedigend gestalten, und auch die Vorbedingungen für die kommende indische Weizenenernte durchaus günstig waren. Der deutsche Weizenmarkt machte davon keine Ausnahme, denn nach Ueberwindung jener einigens erwiderten Ueberzeugungszeit von den alten zu den neuen Verhältnissen standen wir durch Ein- und Ausfuhr wieder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Situation des Auslandes.

Etwas anders gestaltete sich der Geschäftsverlauf für Roggen. Die hohen Anfangspreise ließen bis zum Beginn der neuen Ernte anfänglich langsam, später schneller nach, weil die schlechten, stark ausgetrockneten Qualitäten der Roggenenernte von 1905 und die günstigen Ernteaussichten drückten. Nach der Ernte aber änderte sich das Bild. Unsere eigenen Erträge waren nicht so gut ausgefallen, als man ursprünglich erwartet hatte. In Rußland war die Ernte, abgesehen von den südlichen Distrikten zum großen Teil miftrahen, und der Export, begünstigt durch die hohen Zollvergütungen und durch die Ausfuhrtarife, nahm dem Inlande das Material fort, das es zu einer regelmäßigen Versorgung brauchte. Zuerst war Standinavien so lange Abnehmer, bis seine eigene gute Roggenenernte in Aktion trat, dann aber wurde Nordrußland, das sonst unser Lieferant zu sein pflegt, starker Käufer für deutschen Roggen, und es wird folger, wie die neueren Käufe davon auf Frühjahrsernte zeigen, auch weiterhin bleiben. Zur Versorgung unseres Landes, dem der eigene Roggen auf diese Weise teilweise entzogen wurde, mußte in verstärktem Maße russischer und Donauroggen eingeführt werden. Bei den schon erwähnten guten Erträgen Schwedens, Norwegens und Dänemarks hatten wir dabei glücklicherweise nicht die sonst gewöhnliche große ausländische Kaufkraft, aber, mehr und mehr trat diese für den russischen Roggen von einer anderen Seite, und zwar von der russischen Regierung selbst, auf. In weit vorbereiteter Nothlage in unserem unglücklichen Nachbarreiche zwang die dortigen Behörden zu auffällig recht lässig, schließlich auch energisch betriebenen Einführen in den mit guten Ernten begünstigten Weizen am Schwarzen Meere, wodurch auch die Exportfähigkeit der dortigen Häfen für Roggen getätigt wurde.

Weit mehr noch als für Brotgetreide zeigte sich die in den hohen Ausfuhrvergütungen ohne Identitätsnachweis und in den Exporttarifen liegende Verwermerung, politisch für Export, dessen vorjährige hohe Preise ange-

nicht einer glänzenden, jeden Meßord weit übersteigenden Anlaufbewegung, bis Mitte des Jahres beträchtlich nachließ. Aber sehr schnell traten erneute Preise, die man früher mit Zenerungspreisen bezeichnen hätte, ein, weil durch die gewaltigen Ernte Deutschlands der Inlandsbedarf nur übermäßig mäßig seine Befriedigung finden konnte. Auflands-Gesamternte war mäßig und versorgte wieder uns noch den Weltmarkt. Auch von Amerika war nichts zu hören; nur die Donau erwies sich etwas leistungsfähiger als sonst, und auch Argentinien kam schließlich mit Getreide heran. Da Südfrankreich im Jahre eine teilweise Mißernte hatte, so verteilte sich das Material ziemlich schäufel, und man tritt aus dem deutschen Lager allgemein fräsi zu. Da das Ausland den deutschen Lager und Wogen um 50 Mt., den Weizen um 55 Mt. billiger als der deutsche Inlandskauf kann, absehen von der Bevorzugung durch die Exporttarife, die auch noch etwa Begünstigung des Auslands durch teilweise 7 bis 8 Mt. ausmachen, so kann sich das Ausland fortgesetzt immer nur in Konkurrenz mit den Käufen des Auslands verfahren; es erklärt sich daraus, daß die Welt der Material immer zuerst nach dem Weltmarkt zu verkaufen suchen, wo sie günstigere Verwertung erhoffen, und erst im verlagerten Falle dem Inlande ihr Getreide zur Verfügung stellen. Auch die Branntwein ist trotz einer guten Ernte teurer geworden, weil wir in diesem Artikel aus Import der Qualität wegen angezogen bleiben, so daß die starke Förderung sich ebenfalls im Inlandspreise ausdrückt. Für Mais ist der Importzoll zwar auch erhöht, doch bleibt für diesen Artikel immerhin die Möglichkeit, wenn nicht nur die Wahrscheinlichkeit, daß bei einem Inlandskommen eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrages der Maiszoll merklich erniedrigt wird. Der Mais wird hauptsächlich in der Landwirtschaft gebraucht, ebenso wie die im Zoll bereits beträchtlich ermäßigte und darum umso härter gebrauchte und importierte Futtermittel. Es kann nicht übersehen werden, daß bei einem Reichsstaats, wie wir ihn bisher hatten, alle Nahrungs- und Futtermittel, die die arbeitende Bevölkerung braucht, verteuert, die die Landwirtschaft verwendet, merklich verbilligt wurden. Gegen die Ermäßigung der Bezugskosten für die zur Fleisch-Erzeugung notwendigen Stoffe läßt sich auch nichts sagen, wenn nur die Landwirtschaft darauf mit billigeren Fleischpreisen antworten würde. Gerade das Gegenteil hiervon ist aber im letzten Jahre der Fall gewesen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 30. Januar fand die erste Mitglieder-Versammlung der neuesten Unternehmern-Schutztruppe, Berliner Geschäftsdiener- und Arbeiter-Vereinigung 1907, in den Industrie-Gewerkschaften statt. Anwesend war die gesamte „Opposition“, sowie auch ein großer Teil solcher Kollegen, die aus purer Neugierde überall dabei sein müssen. Nach dem der Einberuf der Versammlung, ein Herr Kaus, ein paar recht fraule Sätze als Einleitung von einem Beilke abgelesen hatte, unter anderem das Wort: „Jede Politik und Religion ist ein Privatsache, beides überlassen wir anderen“, nahm ein Kollege seinen Platz ein. Herr Krüger das Wort zum Punkt Mitteilungen. Er machte zunächst bekannt, daß die auf der Tagesordnung stehende Statutenberatung noch nicht stattfinden könne, da der Entwurf noch nicht fertig. Einen längeren Disput löste die Frage aus, wieviel Exemplare herzustellen seien. Da, wie der Vorstand meinte, die Herstellung von soviel Exemplaren wie Mitglieder, infolge der „enormen Geldkosten“ nicht angängig sei, wurde ein Antrag mit einer Majorität angenommen, der besagt, daß nur 150 Exemplare herzustellen seien. Nachdem dann der Redner den Bericht von ihrer Versammlung am 14. Januar, der in Nr. 2 des Couriers stand, total tendenziös und unkorrekt kritisiert hatte, woraus deutlich hervorging, daß all die im Bericht enthaltenen Beile gegen die „geistigen Größen“ der Vereinigung ins Schwarze getroffen hatten, mußten die Glorifizierung eines auffallenden Führers sowie eines Schreibens des Vorstandes an einen Bezirksführer, der unbedacht die bei den Vereinskollegen einflussreichen Gelder der Gelben Vereinigung zugeführt habe, ohne in genügend offener und ehrlicher Weise den Mitgliedern dies mitzuteilen, dazu herhalten, um die Tagesordnung auszufüllen. Dann wurde ein „provisorischer Geschäftsbericht“ gegeben. Demzufolge betrug die Einnahme bis zur Stunde 1800 Mt., davon gehen ab für Bureaukosten, Gehalt u. dgl. 600 Mt., bleibt ein Ueberschuß von 1200 Mt. Der Vorstand leistete das menschendünkelste, um die Anwesenden zu veranlassen, die extra für diesen Zweck angelegte 20 Minuten lange Pause zum Entrichten der Beiträge auszufüllen. Der Erfolg blieb jedoch ein recht minimaler, zumal die Kollegen von Tag zu Tag mehr einsehen, daß die mit dem Entrichten der Beiträge verknüpfte Einziehung des Mitgliedsbuches ein recht schlaues aber durchsichtiger Trick ist. Mit diesem Moment nämlich verliert der Kollege alle seine Rechte an den alten Verein Berliner Hausdiener und ist auf Gnade und Ungnade der Unternehmern-Schutztruppe und Streikbrecher-Vereinigung überliefert. Eine schriftliche Anfrage lautete, ob leutens des Vorstandes gegen den Kollegen Schmalz, vom Verein Berliner Hausdiener, wegen seiner Äußerung: Die Streikbrecher des Anschlusses an den Generalverband seien Verbrecher an der Arbeiterbewegung, „Anzeige“ erstattet sei. Ein anderer Antrag wollte die „Volkszeitung“ und die „Morgenpost“ als Publikationsorgan benannt wissen, über diesen Antrag soll demnächst beschlossen werden.

Da man das wüste Geschimpfe und das Verdächtigen des Vorstandes des Vereins Berliner Hausdiener oder des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, das nun leutens einzelner „Diskussionsredner“ stattfand, Bemerkungen wie: Die Arbeiterführer freisen sich von der Weiterentwicklung eine dicke Schlampe“, als vernünftige Diskussion unmöglich bezeichnen kann, so war die Tagesordnung dieser Versammlung, die jeder denkende Kollege als Schmach für die moderne Arbeiterbewegung betrachten muß, erledigt. Ein gelber oder vielleicht blauer Vermerk in seinem Mitgliedsalter wird noch nach langer Zeit diesem modernen

Kraftwörter Landsturm, der mit Go! für Kapital und Unternehmerninteressen in den Kampf zieht, ein recht kräftiges „Wut“ eintragen. Die recht gemischten Gefühle, die der Mitteilung des Vorstandes folgten, als er bemerkte, daß Geld, das einzelne Unternehmer der Vereinigung anbieten, habe er nicht angenommen, begreift man deshalb vollkommen. Lassen wir die Toten ihre Toten begraben.

Gewinn. Am Sonntag, den 27. Januar, tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Zunächst erstattete der Vorstand den Geschäftsbericht. Derselben ist folgendes zu entnehmen. Das Geschäftsjahr 1906 ist ein ziemlich arbeitsreiches gewesen. Es fanden statt eine Generalversammlung, 12 Mitlieder-Versammlungen, 15 öffentliche Versammlungen und 41 Sitzungen und Verkehrsbesprechungen, weiter wurden abgehalten ein Winterkonzert, ein Ausflug, ein Sommerfest, sowie einen Familienabend. Der Besuch der Mitglieder-Versammlungen kann als ein guter nicht bezeichnet werden, waren doch durchschnittlich nur 14 p.c. aller Mitglieder anwesend, trotz der interessanten und lehrreichen Vorträge, die den Kollegen geboten wurden. Aber noch schlechter sah es in den öffentlichen Versammlungen aus, konnten doch von den 15 veranstalteten Versammlungen 7 wegen schlechten Wetters nicht stattfinden. Diesen ungünstigen Verhältnissen entsprechen natürlich auch die Erfolge. Die Mitgliederzahl ist im verfloffenen Geschäftsjahr von 277 auf 310 gestiegen, sie hat also nur um 43 gleich und 16 p.c. vermehrt. Im Eintritt waren 184 zu verzeichnen, dem stehen aber 121 Austritte entgegen, daß gleich 75 p.c. aller Eintritt, mußten doch 60 Kollegen wegen Erwerbstätigkeit gestrichen werden. Die Unterfallender werden ihre ganze Kraft einleihen müssen, um diesen ungünstigen Zustand zu beilegen. Waren die Erfolge in der Bewegung der Mitgliederzahl keine großen, so waren sie schöner bei den Lohnbewegungen. Im Frühjahr traten die Kollegen in der hiesigen Fabrik der „Waldschlösschenbrauerei Dresden“ in ihre Lohnbewegung ein. Es erreichten die dort beschäftigten 17 Kollegen neben Beteiligung von etlichen Verkehrsmitgliedern einen Mehrlohn von zusammen pro Woche 2670 Mt. Eine Lohnbewegung der bei der Exportfirma Gottfried Odrich beschäftigten Kollegen verließ nicht so friedlich, dort kam es zum Streik. Trotzdem sich eine Anzahl „Gütermenschen“ einstellten, war der Unternehmer doch gezwungen, Einigungsverhandlungen anzuknüpfen, so daß nach einem halbtagigen Kampfe die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Der Erfolg war ein Mehrlohn von durchschnittlich 250 Mt. pro Mann und Woche.

Am erfolgreichsten war die Bewegung bei der Firma Johannes Jung, Futtergroßhandlung. Dort gelang es uns, einen Tarif abzuschließen. Die dort beschäftigten Kollegen erreichten dadurch eine Lohnsteigerung von durchschnittlich 320 Mt. pro Mann und Woche, sowie Ferien von 4 Tagen bis eine Woche und verschiedene andere Verbesserungen. An den Kollegen liegt es nun, vorstehende Erfolge auch auf die Gesamtheit auszuweihen, indem sie mehr als bisher für die Organisation wirken und ihr immer mehr Kämpfer und Streiter zuführen.

Der schriftliche Bericht gestaltete sich wie folgt:
Ausgänge: Briefe 123, Karten 248, Druckladen 956, Pakete 2, Derselben 1. Eingänge: Briefe 66, Karten 63, Druckladen 36, Pakete 182, Derselben 1.

Ein Schmerzpunkt ist der Arbeitsnachweis. Viel zu wenig wird derselbe von den arbeitslosen Kollegen in Anspruch genommen. Es wurden zwar nicht viel Stellen gemeldet, aber wir konnten auch diese nicht besetzen. Jeder Arbeitslose muß es sich angelegen sein lassen, auch wenn er noch nicht unterstützungsberechtigt ist, sich dort zu melden. Die Benutzung des Arbeitsnachweises gestaltete sich folgendermaßen:

Arbeitslos melden sich 32 Verbandsmitglieder. Davon waren Markthelfer und Rader 14, Küstler, Hilfsfahrer und Stallleute 12, Expeditions-, Lager- und div. Transportarbeiter 5, Fensterreiniger 1.
Gemeldet wurden für fest 32 Stellen und zwar Markthelfer und Rader 3, Küstler, Hilfsfahrer und Stallleute 10, Expeditions-, Lager- und div. Transportarbeiter 17, Lauf- und Arbeitswunden 3, zur Ausfülle 7 Stellen und zwar Markthelfer und Rader 2, Expeditions-, Lager- und div. Transportarbeiter 5.

Besetzt wurden für fest 17 Stellen und zwar Markthelfer und Rader 1, Küstler, Hilfsfahrer und Stallleute 7, Expeditions-, Lager- und div. Transportarbeiter 8, Lauf- und Arbeitswunden 1; zur Ausfülle 5 Stellen und zwar Expeditions-, Lager- und div. Transportarbeiter 5; arbeitslos blieb ein Mitglied.

Nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes erstattete der Kassierer folgenden Kassenbericht:

Einnahme:	
Kassenbestand am Schluß 1905.	695,91 Mt.
149 Eintritt	147,50 "
10886 verkaufte Karten a 40 Pf.	4334,40 "
1140 verkaufte Karten a 25 Pf.	285,00 "
239 Extramarken	48,80 "
Diverse Einnahmen	539,94 "
Summa	6061,55 Mt.

Ausgabe:	
An familiären Unterhaltungen	872,95 Mt.
„ Verwaltungsausgaben	588,79 "
„ Veranlagungen und Referate	121,80 "
„ Porto ic.	63,28 "
„ Bücher	88,90 "
„ Kartellbeiträge	17,40 "
„ Sonstige Ausgaben	816,85 "
„ Hauptkasse	2871,12 "
„ Kassenbestand	954,30 "
Summa	6061,55 Mt.

Eine wesentliche Diskussion zu den Verträgen fand nicht statt.

Die hierauf vorgenommenen Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Zum ersten Bevollmächtigte Kollege B. Haupt, zum ersten Kassierer Kollege W. Langroß, zum zweiten Bevollmächtigten Kollege D. Fischer, zum zweiten Kassierer Kollege C. Weber wiedergewählt, zum Schriftführer Kollege Weinl. neugewählt, zu Beisitzern die Kollegen M. Lieberz, A. Neubert, E. Reich und W. Siegler neu bezw. wiedergewählt, zu Revisoren die Kollegen B. Sedert, M. Lange

und Herm. Breihler. Bei der wurde eine Agitationskommission gewählt, derselben gehören an die Kollegen W. Gottardt, M. Sedert, M. Wiertel, M. Richter und J. Stopp.

Unter Verbandsangelegenheiten fand eine kurze Diskussion über innere Angelegenheiten statt. Mit einem Appell an die zahlreich Anwesenden zur tatkräftigen Mitarbeit im neuen Geschäftsjahr wurde die Versammlung geschlossen.

Kaufbeuren. Mit dem Versammlungsbericht steht es in letzter Zeit bei uns ganz bedauerlich, er scheint eingefroren zu sein. Gerade diejenigen Kollegen, welche am meisten über die Verwaltung räsonnieren lassen sich am allerwenigsten in der Versammlung sehen. Anstatt zu agitieren und der Verwaltung bei der Agitationsarbeit zu helfen, legen viele Kollegen die Hände in den Schoß und warten immer darauf, daß ihnen die gebotenen Tanten in den Mund fliegen. So kommen wir natürlich nicht vorwärts. Wenn wir dann früher oder später Gelegenheits nehmen wollen, um unsere Lage zu verbessern, dann sind die notwendigen Vorbedingungen nicht geschaffen. Die Kollegen werden daher im eigenen Interesse aufgefordert, sich um die Agitation zu kümmern, fleißig Mitglieder zu werben und vor allem nicht selbst die Versammlungen zu schwächen.

Leipzig. Mit dem Streik bei der Firma M. Brodmann in Cunitzsch (Sib. Münster) beschäftigte sich eine Versammlung der Handels- und Transportarbeiter und der Fabrikarbeiter. Kollege Sengerlaß schäferie eingehend die Ursachen und den bisherigen Verlauf des Streiks. Keiner der Beteiligten habe an den Streik gedacht, namentlich da Herr Münster den arbeiterfreundlichen Unternehmer zu spielen beliebte. Versprechungen seien den Arbeitern genug gemacht, auch Lohnbewegungen zuzulassen worden. Als aber etliche Arbeiter antraten, die Versprechen in Taten umzusetzen, floßen sie aus Wasser. Ein neuer Beweis über den Wert von Unternehmerworten. Daß die Politik in diesem Kampfe die übliche Rolle spiele, sei selbstverständlich. Schärp zu beurteilen sei aber das provokatorische Verhalten des Fabrikanten Markgraf, über dessen Auftreten in der Donnerstagsnummer der „Leipziger Volkszeitung“ berichtet wurde. Die von froher Kampfstimmung befehlte Versammlung nahm schließlich einstimmig folgende Resolution an:

„Die im Restaurant Rüppel in Cunitzsch versammelten Transport- und Fabrikarbeiter sprechen den streikenden Kollegen und Kolleginnen ihre vollste Sympathie aus. Die Versammelten sind überzeugt, daß den Streikenden die Firma Brodmann der Kampf aufgezwungen worden ist. Die Versammelten nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Firma, statt die gemachten Zugaben zu verwirklichen, einen erheblichen Teil ihrer Arbeiter dem Hunger überliefert hat. Die Versammelten verurteilen auf das entschiedenste das Verhalten des Fabrikanten Markgraf, das darauf gerichtet ist, die Streikenden zu provozieren und einen Streikstopp herbeizuführen. Die Anwesenden versprechen, mit allen Mitteln die Ausständigen zu unterstützen und dahin zu wirken, daß den Streikenden der Sieg wird.“

Moskau. In unserer Dualien-Versammlung vom 26. Januar hielt der Gauzeiler einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: Die Arbeit der Zukunft. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, daß der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen für die Arbeiterchaft recht bedeutungsvoll sei, als mit Bestimmtheit angenommen werden könne, daß namentlich, da die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich voraussichtlich an Zahl erheblich vermindern werde, die Reaktion wieder verdrängt einleihen und der Arbeiterchaft Hindernisse mancherlei Art bereiten werde. Regierung und Staatsgewalt sei bisher schon stets zu Hilfe des ausbeutenden Unternehmertums bereit gewesen und werde nunmehr zweifellos alle Mittel und Kräfte einleihen, um die verhasste deutsche Arbeiterbewegung vollends zu vernichten. Redner kennzeichnete in kurzen Umrissen die Bestrebungen der herrschenden Reaktion des verfloffenen Reichstages und hob besonders hervor, wie man bemüht gewesen, die Organisationen der Arbeiterchaft durch ein neues Sozialistengesetz, betitelt „Die Reichstagsfraktion der Berufsvereine“, vollends zu zerschlagen und der Willkür der Polizeigewalt auszuliefern. Da die Zeitungsmeldungen bewiesen, daß obiger Gesetzentwurf den neuen Reichstag bereits in den ersten Tagungen beschäftigen werde, sei zu erleben, wie wichtig die Regierung und das in ihr vertretene Unternehmertum diese Frage rächte. Nach den beliebigen Maßnahmen der „hochwohlweisen“ Herren sei es fraglich, ob unsere parlamentarische Vertretung und selbst ein außerordentlicher Reichstagskongreß der tobenden Reaktion wirksam entgegenzutreten können und deshalb heiße es für die Arbeitnehmer aller Verufe unwiderstehlich: bis der selbst! Redner wies an verschiedenen Beispielen nach, welche Hilfe die Arbeiterchaft von der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, die der daß gegen die Sozialdemokratie eint, zu erwarten habe. Die schlimmen Folgen der neubestimmten Polizeipolitik, die jetzt nicht einmal voll zur Geltung kämen und den Eöhnen und Tälern Steine ins Brot gäben, wußten jeden denkenden Proletarier und Proletarierin zur Selbsthilfe zu freien und treuen dem Rufe: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! sich den Organisationen anzuschließen. Unablässige Kleinarbeit in der Organisation, Ausföhrung aller unserer Mitarbeiter und Stärkung des Solidaritätsgedankens, das sei unsere Arbeit der Zukunft und deshalb schreie Redner seine Ausführungen mit den Worten: Vorwärts, hinein in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen des Proletariats und hoch die völlerbefreiende Sozialdemokratie! Der lebhafteste Beifall bewies, wie sehr diese Ausführungen dem Sinne der Anwesenden entsprachen. Die nun erfolgte Abrechnung vom 4. Quartal ergab an Einnahmen: für 36. Neuaufnahmen 36 Mt., für 166 Wochenbeiträge a 30 Pf. 49,80 Mt.

Die Ausgaben setzten sich zusammen aus: 94 Mt. für Porto und 59,05 Mt. an die Hauptkasse gefandter Summe, lobas 25,81 Mt. am Orte verblieben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Der folgende Punkt der Tagesordnung: Vorstandswahlen ergab folgendes Resultat: als Bevollmächtigte Kollege A. Wolf, als Kassierer Kollege J. Selms, während dem Kollegen J. Weimar der Posten eines Schriftführers übertragen wurde. Als Revisoren wurden die Kollegen E. Mau und W. Triefen und als Kartellbevollmächtigte Kollege C. Sufow bestimmt. Ferner wurde

beschlossen, die Versammlung jeden letzten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr im Lokale „Labi Kollé“ (Bogunin) abzuhalten. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren und der Gauleiter zu energischer Organisationsarbeit aufgefordert und besonders betont hatte, sich durch die Maschinenarbeiten der „gelben“ Gewerkschaft des Reichsbundes zur Verleumdung der Sozialdemokratie nicht beirren zu lassen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Stettin. Am Sonntag, den 20. Januar 1907, fand im Gewerkschaftshause unsere diesjährige Generalversammlung statt. Den Geschäftsbereich gab uns der Kollege Steinmüller. Hiernach fanden 17 Sitzungen der Ortsverwaltung statt; zwei erweiterte Sitzungen betr. Anstellung des Gauleiters und eine Sitzung mit den Hafenarbeitern, um zu den damals in Aussicht gestellten Hafenarbeiterstreik Stellung zu nehmen. Von der Ortsverwaltung waren ferner noch 18 Betriebsbesprechungen und 12 öffentliche Versammlungen einberufen worden. Mitgliederbesprechungen fanden 12 statt, wovon in 7 Versammlungen Vorträge gehalten wurden. Die Themen der Versammlungen waren: Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Seemannschaft. Wie können wir unsere Lage verbessern? Der Wert der Organisation. Ist es notwendig, daß wir uns organisieren? Das Leben ein Kampf ums Leben. Der Streik der Hafenarbeiter und welche Lehren ziehen wir daraus. Das Genossenschaftswesen. Aufnahmen hatten wir im ganzen 234 und zwar Lager- und Seemannsarbeiter 94, Kohlenarbeiter 16, Seemannsarbeiter 2, Holz- und Schiffbauarbeiter 20, Müllersarbeiter 8, Drechslerarbeiter 18, Wollfabriker 10, Müllfabriker 4, Säubere 18, Fenschepußer 2, Vollen 2, Arbeiterinnen 10 und Jugendliche 29. Aus anderen Verwaltungsteilen sind 5 und von anderen Verbänden sind 3 Kollegen übergetreten. An Karten wurden verkauft 8829 gegen 6283 von 1905. Der geschäftliche Verkehr war an Eingängen 202, Ausgängen 997, wozu noch 4000 Handzettel und 8000 Flugblätter kommen. Differenzen hatten wir im Laufe des Jahres 2, eine bei der Firma Mannmann Hofmann, die andere bei der Bonnmerschen Schrein-Verwerlung-Gesellschaft. Kranke und unterstützungsberechtigte Kollegen waren 14. Diese erhielten insgesamt eine Unterstützung in Höhe von 245 11 Mk., wovon auf die Hauptkasse 181,86 Mk. entfielen. Durch den Tod verloren wir einen Kollegen, da er noch nicht unterstützungsberechtigt war, wurden ihm 10 Mk. aus dem Mittelfonds bewilligt. Außerdem hatte die Ortskasse beim Sterbefall der Frau eines Kollegen 20 Mk. zu zahlen. Arbeitslose und unterstützte Kollegen waren 5, diese erhielten an Unterstützung 41,20 Mk., Streikunterstützung hatten wir zu zahlen 28,75 Mk., ein Kollege, welcher am Arbeitsstreik interessiert war und 214,86 Mk. an 7 Kollegen, welche beim Hafenarbeiterstreik interessiert waren. Insgesamt wurden an Unterstützung gezahlt: Krankenunterstützung 245,11 Mk., Sterbeunterstützung 20 Mk., Arbeitslosenunterstützung 42,30 Mk., Streikunterstützung 4,50 Mk., Streikunterstützung 213,61 Mk., Arbeitslosenunterstützung 15 Mk. und Extrakrankenunterstützung in zwei Fällen 20 Mk., Summa 699,42 Mk. Im Arbeitsnachweise meldeten sich 40 Kollegen arbeitslos. Stellen wurden gemeldet 117, befristet wurden 4 für, 5 zur Ausbilde. Den Jahresstatistikbericht gab der Kollege Schöng, der inzwischen Schienen war. Hiernach betrug die Einnahme: Kassenbestand vom 4. Quartal 820,47 Mk., Aufnahmehabungen 223 Mk., Beiträge a 35 Pf. 2993,90 Mk., Beiträge a 20 Pf. 69 Mk., sonstige Aufnahmehabungen a 5 Pf. 445,70 Mk., Extrabeiträge a 35 Pf. 120 Mk., Rücküberträge 74,45 Mk., Zinseszinsen a 10 Pf. 4,60 Mk., sonstige Einnahmen 2,40 Mk., Zinsen 7,70 Mk., Bankzinsen 3,45 Mk., Kassenbuch 1,80 Mk., Summa: 4772,68 Mk.

Ausgabe: Derleichte Krankenunterstützung 63,75 Mk., Sterbeunterstützung 20 Mk., ein Kranz 10 Mk., Extrakrankenunterstützung 30 Mk., Rücküberträge 74,75 Mk., Neuzugewinnung 4,50 Mk., Entschädigungen 292,55 Mk., Materialien, Miete und Telefon 542,43 Mk., Anzeigen 151,40 Mk., Porto und Druckkosten 152,84 Mk., Bücherei und Zeitungen 71,86 Mk., Kartenzugabe 101,10 Mk., Genossenschaftskonten 20 Mk., Buchführung zum Handelsbuchhalterkongress 17 Mk., Zuluft an den Gau 56 Mk., Defizit von Sommervergütungen 0,85 Mk., an die Hauptkasse 2539,19 Mk., Summa: 4147,72 Mk.

Einnahme 4772,68 Mk.
Ausgabe 4147,72 Mk.
Bilanz 624,96 Mk.

In darauffolgender Diskussion schnitt der Kollege Butte die Sonntagsruhe an. Die Kollegen Steinmüller und Thormann gaben hierzu die nötigen Aufklärungen. Ferner wurde vom Kollegen Köpp angezeigt, daß mit dem 1. Februar ein Verein der Elektriker Expeditionen in Kraft tritt. Die Abrechnung vom 4. Quartal gab ebenfalls der Kollege Schöng. Bestand vom 3. Quartal 668,91 Mk., Einnahmen 1124,10 Mk., Summa 1793,01 Mk., Ausgabe 435,67 Mk., an die Hauptkasse bezahlt 782,48 Mk., verbleibt ein Bestand von 624,96 Mk. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. In die Ortsverwaltung wurden neugeworben als Bevollmächtigter Steinmüller, als Kassierer Schöng, als Beisitzer Köpp, Schöng, Walter, Bruhn, Waser, Thormann und Schöng, als Beiräte wurden gewählt Wolf, Wilsch, Schöng, Knabe. Der Rattebericht gab der Kollege Knabe. Als Rattebericht gab der Kollege Thormann gewähl. Den Geschäftsbericht gab der Kollege Steinmüller. Sitzungen des Gauvorstandes fanden im ganzen 9 statt. Sitzungen und Betriebsbesprechungen wurden abgehalten 69, davon 63 im Gauvorort und 9 in anderen Orten. Versammlungen wurden abgehalten im Gauvorort 8 und in anderen Orten 5, insgesamt 13. Agitationsreisen wurden gemacht: Vom 16. bis 17. Juli nach Straßburg, Greifswald und Altona, vom 16. bis 17. September nach Meitersfeld, Neubrandenburg und Prenzlau, vom 2. bis 10. November nach Neustettin, Stolp, Nigenwalde, Schlawe, Kößlin, Kolberg, Wladislaw, Schwibschin und Stargard, 1. bis 8. Dezember nach Neustettin, Neubrandenburg und Prenzlau. In Stolp wurde eine Kasse für den Winter gegründet, welche im Januar 23 Mann stark war. Der Geschäftsbericht während der 7 Monate war ein recht reger, da wir erst fühlend mit den einzelnen Parteien

und Gewerkschaften nehmen mußten. An Eingänge waren Briefe und Karten 64, Druckkosten 17, ein Paket. An Ausgängen waren Briefe und Karten 115, Druckkosten 15, ein Paket. In den Gauvorstand wurden vorgeschlagen Wolf, Guntter, Knabe, Stube. Unter Verbandsangelegenheiten wurden zum Wohlfonds der Reichsbundsgewerkschaft für Stettin 15 Mk., für Wandvo-Greifswald 10 Mk. bewilligt. Für einen durch Sterbefall dreier Kinder in Not geratenen Kollegen wurde der Antrag Steinmüller, demselben 10 Mk. zu bewilligen, einstimmig angenommen.

Wismar. Daß endlich auch die Transportarbeiter in unserem kleinen Wismar erwachen und sich bemühen, durch Anschluß an eine moderne Zentralorganisation der herrschenden Ausbeutung durch ein profitables Unternehmertum entgegenzutreten, bewies der gute Besuch unserer Generalversammlung vom 27. Januar. Die Tagesordnung enthielt u. a. folgende Punkte: Vortrag „Die Arbeit der Zukunft“, Duaralabsprechung und Resolutionen. Zum ersten Punkt führte der anwesende Gauleiter aus, daß der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen der sozialdemokratischen Partei wohl den Verlust einer Anzahl von Mandaten, dagegen nicht nur keinen Mangel der sozialdemokratischen Partei, sondern zweifellos wiederum einen Zuwachs an Stimmen eingebracht habe. Wenngleich der Mandatsverlust zu bedauern sei, so brauchen wir deshalb noch lange nicht den Kopf hängen zu lassen oder an der gerechten Sache des kämpfenden Proletariats zu verzweifeln. Ein einziger Witz auf die Kandidaten der bürgerlichen Parteien genüge, um zu erkennen, daß nimmermehr eine reinliche Scheidung zwischen Besitzende und Besitzlose erfolgt sei und wir nimmermehr klar erkennen könnten, wer für und wer gegen Volksrechte und wirtschaftliche Verbesserung einzutreten gewillt sei. Weder brachte an der Hand vielfacher Beispiele den Beweis, mit welchen Schmähungen, Verleumdungen und laienhaften Angriffen die soziale Bewegung gegen die aufgeklärte Arbeiterklasse gekämpft und es nur der mangelnden Unterstützung der letzteren zu danken habe, daß ein Mandatsverlust der deutschen Sozialdemokratie eingetreten sei. Unsere Aufgabe müsse es sein, nimmermehr mit allen Mitteln die Ausbreitung unserer Partei- und Klassenbewegung vorzunehmen, um somit die Scharte von 1907 beim nächsten Male auszuweichen. Weder wies ferner darauf hin, daß die Reaktion nimmermehr zweifelsfrei das Hauptlaster als bisher erheben werde und wir uns von dem künftigen Reichstage sicher verschiedener Angriffe auf die bisherigen geringen Rechte des werktätigen, denkenden Volkes zu erwehren haben werden und wir deshalb alle Kräfte anzuspannen hätten, durch verneinte Agitation, Organisation und Vorkämpfungsarbeit unter unseren Arbeitsschreibern diesen realistischen Beginn zu bezeugen. Werbet unabhängig neue Mitglieder für unsere Organisation, für unsere Partei und unsere Klasse auf zum Kampf gegen Volksausbeutung und Rechtsmangel! Lasst die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten. Die Duaralabsprechung der 27. und 28. Dezember v. J. erzielenden Resultate ergab 50,90 Mk. Einnahme und einhundertfünfzig Pf. an die Hauptkasse zu sendenden Summe, 35,27 Mk. Ausgaben, so daß ein Überschussbestand von 15,63 Mk. zu verzeichnen ist. Bei den nimmermehr erfindenden Beweisen wurden die Kollegen Wilsch, Schöng, Waser und Wilsch in den Vorstand und die Kollegen Peters und Voelke als Beiräte gewählt. Als Rattebevollmächtigter hat der Bevollmächtigte zu fungieren. Als Verwaltungsrat wurde der letzte Sonntag im Monat, nachmittags 3½ Uhr, und als Versammlungsort das Gewerkschaftshaus „Labi“ festgelegt. Im Verleichte wurde u. a. die Frage des Zusammenstehens der verschiedenen Transportarbeiterverbände angeregt und hervorgehoben, daß der in Wismar stark vertretene Hafenarbeiterverband dieser Verschmelzung ablehnend und unzulänglich gegenüberstehe. Der Gauleiter bemerzte hierzu, daß wir diese Verlegenheit nur ruhig ihren organischen Weg gehen lassen sollten. Die Verhältnisse und die sich allerorts fortläufige Unternehmertum würden schließlich den stärksten Widerstand aufheben und alle Transportarbeiter zu einem unteilbaren Ganzen zusammenführen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Gauleiters, unabhängig die Organisationsarbeit zu betreiben, erfolgte Schluß der Versammlung.

Verschiedenes.

Der Winter ist die Krone der Schöpfung, so behaupten nicht nur die Dichter, sondern auch die Gelehrten und Naturwissenschaftler. Und dieser Mensch hat sich vor Jahrtausenden schon ein oberes Moralgesetz geschaffen, das seinen prägnantesten Ausdruck in den Worten findet: „Liebe einen Nächsten wie dich selbst.“ Trotz des Alters dieses Moralgesetzes ist es aber noch immer nicht Gemeingut der ganzen Menschheit geworden. Zuviel hat der einzelne Mensch, haben ganze Völker von der ehemaligen Tierheit in sich, als daß sie sich mit ihrem ganzen Sinn und Geist zu der vollen Menschheit jenes schönsten und herrlichsten aller Moralgesetze aufschwingen könnten. Tagtäglich haben wir drastische Beispiele davon, daß eine große Mehrheit der Spezies Homo noch gar sehr mit ihrem inneren Wesen in der rohen Tierheit steht, zumindestens trotz aller äußerlichen Zivilisationsbemühungen nicht über die Kultursstufe der Barbarei hinausgekommen ist.

Der Winter ist diesmal als sehr strenger Mann ins Land gekommen, und hat nicht zu wenig Opfer unter den Menschen gefordert, die nicht haben, um ihre Wälder zu bedecken. Die bürgerlichen Tageszeitungen haben unter „Totales“ oder „Vermittliches“ latente drüber berichtet, und damit war die Sache abgetan. Die bürgerliche Gesellschaft rümpft die Nase über den Stromer, der in Lumpen gekleidet, die Wälder durchstreift. Und erst den Sandbüchsenbesitzer, der arbeitslos, mit dünnem, ausgefärbtem, gelbem und fadenförmigen zerfetzten Stoff bekleidet, die Landstraße ziehen muß. Seine Ärmchen zeigen schon von weitem offene Mäuler und sein Hut war von Jahren aus mal neu. Der Hunger und die Kälte treiben den armen Teufel an die Türen feiner „Nächsten“, er will dort um ein Stückerl Brot oder eine alte Hufe bitten. Flugs ertönt ihm aber dabei der Herr Gendarm, verhaftet den „Vagabunden“, der Richter schickt ihn ins Gefängnis wegen Bettelns. Die Anweisung der Nächstenliebe ist auch in höchster Not

im christlichen Staat verboten. Kein Wohlhabender findet sich aber, der dem Hungernden und Frierenden aus freien Stücken Nahrung und Kleidung anbotet.

Ein anderes, ein Großschicksal. In den rauchigen Proletarierkellern der Weltstadt steht man bei 20 Grad Celsius unter Null die WGS-Schlägen beiderlei Geschlechts in Holzstühlen, angetan mit einem biegsamen Sommerrocken oder Höschen zur Volksküche tragen. Die Wangen der Menschen sind bleich und eingefallen, und das ganze Körperchen zittert nur so vor Frost, die Zähne klappern dazu und man weiß nicht recht, tun sie dies vor Hunger oder vor Kälte. Auch da kümmert sich kein Reicher um das werdende künftige Menschengeschlecht, um die Jungen, die zehn Jahre später, das Geschick in der Hand, der herrschenden Klassen Bestimmung vor dem Feinde schicksal müssen; aber bitteln, um ein bißchen Nächstenliebe bitten, das verbleibt den Proletariatskinder das Vaterland durch sein Gesetz. So behandelt man in der heutigen Gesellschaft, die scheinbar von Christentum und Nächstenliebe nur so irrt, die Krone der Schöpfung, den Menschen.

Doch halt! Auch in der heutigen Gesellschaft finden wir eine ausgebildete Nächstenliebe, nur daß die Nächsten in diesem Falle keine Menschen, sondern — Hunde sind. Lesen wir da in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, dem Organ der Reichsregierung, und diesem darf man diesbezüglich gleich Vertrauen schenken, die Worte:

„Neue Woden — für Hunde. In Paris, dem Vaterlande der Mode, ist man sich schon längst darüber klar geworden, daß der Hund von Welt bezüglich seiner Toilette dieselben Pflichten hat wie seine Herrin, daß er also die Mode mitmachen muß, wenn er überhaupt zur guten Gesellschaft gerechnet werden soll. Ein Wodenhund wird, in diesem Winter, einen Morgenmantel aus einfarbigem, etwas rauhem Stoff tragen, ähnlich dem der Herbedeckten, und von unbestimmter Farbe. Ganz anders muß jedoch seine Nachmittags-Toilette sein. Da trägt er einen Rock aus feinem Zeug, entweder mit einem einfachen, aufgestellten oder mit einem richtigen, geraden, Hosenrocken, an dem die Gold- und Silberknöpfe nicht gefehlt werden dürfen. Überdies trägt er einen Mantel aus feinem, glänzendem Stoff, in eine Tasche, in der Hand oder in der Brust das Halskettchen mit Goldkette und eingestelltem Monogramm — oder sogar mit der Medaillon — beiseite. Pelzmäntelchen sind nicht mehr modern; sie waren den Herren Kunden (es handelt sich ja um die kleinen ihrer Art) zu uneben und beinträchtigten ihre Bewegungen, wodurch die Tierchen verlegen und schen wurden. Ein sehr wichtiger Toilettengegenstand sind auch die neuesten Stiefel für Hunde, die aus braunem Kautschuk hergestellt und mittels schwarzer Knöpfchen geschlossen werden. Den kostbaren kleinen Geschöpfen, die sich die Sorge ihrer Herrinnen dreht, bieten diese Stiefel Schutz gegen gefährliche Entzündungen. Daß neben den durchaus notwendigen Bekleidungsgegenständen auch noch allerlei zierliche Überflüssigkeiten geschaffen werden, wie sie dem Geschmack und den Neigungen des verwöhnten modernen Hundens entsprechen, ist selbstverständlich. Einfache Lederhalsbänder wird ein Hund, der etwas auf sich hält, verschmähen; sie müssen mit filbernen Knöpfchen oder Paroqueten verziert sein und ein goldenes, mit Filz besetztes Gürtchen haben. Einem reizenden Weibchen für die Lustspiele der oberen Beinhaltung ist endlich durch die Herstellung von Automobilbrillen abgeholfen, deren Verstellung allerdings etwas kompliziert ist. Vom Fratzanzug und Wollkleidern, vom Abendmäntel und Maskenstoffen für Hunde verläutet dagegen vorläufig noch nichts. E. v. S.“

Das ist keine Entfindung des Wahnsinns, nein, das ist das Treiben von Menschen, die sonst nichts zu tun haben, als die Not des Volkes in möglichst drohender Form zu verhehlen. Solche Willen treibt unsere herrliche, diegegründete, moderne Gesellschaftsordnung, die für alle Vessenden ein heiliges Nützlichkeitsprinzip ist, an deren Stelle angeblich nichts Besseres gesetzt werden kann. Wir freilich erlauben uns anderer Meinung zu sein und werden daher mit allen verfügbaren Kräften dahin arbeiten, daß einer vernünftigeren Gesellschaftsform die Wege zur Entwicklung geebnet werden.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Sibirien. Der Beginn einer umfassenden gewerkschaftlichen Bewegung in Sibirien datiert vom Monat November der Dezember des Jahres 1905. In Tomsk z. B. haben sich seit dieser Zeit fast in allen Berufsgruppen Verbände gebildet. Zwar auch vor der genannten Zeit hat dieselbe ein „Verein der Buchdrucker“ bestanden aber auch er hat sich später in einen „Verband der Druckerei-Arbeiter“ verwandelt. Die Satzungen sämtlicher Verbände weisen denselben Charakter auf und sind nach einem mit demselben Typus geschaffen. Alle Verbände sind paritätisch und stellen sich zur Aufgabe den Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wobei in den Satzungen jedes Verbandes ein Punkt enthalten ist, demzufolge 50 pCt. aller einkaufenden. Vorfälle dem Streikfonds zu überweisen sind. Die Mitgliederzahl der neunfundelnden Verbände liegt progressiv bis Ende Dezember, begann aber dann infolge der politischen Reaktion und der Repressalien zu sinken. Die angeführten Ziffern zeigen die Zahl der Mitglieder jedes Verbandes gegen Schluß des Jahres 1905. So z. B. hatte der Verband der Druckerei-Arbeiter 300 Mitglieder, der Schlosser 150, der Arbeiter im Depot der Station Tomsk 60, der Fischer 50, der Barbier 30, der Möbelschneider und Putzmacherinnen 70, der Pharmazeut 15, der niederen Krankenhausangestellten 30.

Nicht angeführt sind die Mitgliederzahlen der Verbände der Angestellten in der Direktion der Sibirischen Eisenbahn, der Sandungsangestellten und der Kontoristen. Die Angestellten in der Direktion, deren es in Tomsk etwa 2000 gibt, sind nach den einzelnen Dienstzweigen organisiert; die Zahl derjenigen, die Verbänden beigetreten sind, betrug etwa ein Drittel aller Angestellten. Was die Sandungsangestellten und Kontoristen anbetrifft, so haben sie sich ebenfalls erst im Sommer 1905 organisiert; der Verband der Sandungsangestellten zählt 150 Mitglieder, der Verband der Kontoristen 30.

Verantw. Redakteur u. Verleger: H. Brückner, Rummelsburg. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Roulieu-Str. 11.